

Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Die Volksstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonntage und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Die Neue Welt): Wilhelm Haupt, Magdeburg. Verantwortlich für Inserate: August Fabian, Magdeburg. Verlag von Hermann Erdmann, Magdeburg, Neuhof-Druck von F. Kraus & Co., Magdeburg. Geschäftsstelle: Jakobstraße 40. Redaktion: Breitenweg 89/90, 3 Treppen. Fernsprecher 1567.

Bräunungs zahlbarer Abonnementspreis: Vierteljährlich (incl. Bringerlohn) 2 Mk. 25 Pf., monatlich 80 Pf. Per Kreuzband in Deutschland monatlich 1 Exempl. 1.70 Mk., 2 Exempl. 2.90 Mk. In der Schweiz und den Ausgabestellen vierteljährlich 2 Mk., monatlich 70 Pf. Bei den Postanstalten 250 czt. Bestellgeld. Einzelne Nummern (einschl. der Romanbeilage, sowie des Sonntagsbeilage Die Neue Welt) 10 Pf. Insektionsgebühr die fähigspaltene Beilage 15 Pf. Post-Belegungsgebühr 7 Pf.

Nr. 232.

Magdeburg, Mittwoch, den 4. Oktober 1899.

10. Jahrgang.

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

Die Redaktion der Volksstimme

befindet sich bis zum 30. März 1900

Breitenweg 89/90, 3 Tr. links.

Wir ersuchen, alle Zuschriften an diese Adresse zu richten. Sprechstunden der Redaktion von 11 bis 1 Uhr mittags.

Unser Majestätsbeleidigungsprozeß.

H.

Wir setzen die Wiedergabe von Pressestimmen fort.

Aus der Parteipresse.

Sächsische Arbeiter-Zeitung:

Sie giebt den orientierenden und referierenden Leitartikel des Vorwärts in einer Beilage wieder und bemerkt im Hauptblatt:

Was wir über dies Urteil, über diese drakonische Bestrafung einer in unserem Zeitalter vielleicht unvorsichtigen, keinesfalls aber unehrenhaften Handlung denken, wollen wir lieber für uns behalten. Wir haben keine Lust, uns auch ins Gefängnis werfen zu lassen. Aber die Wägen des Genossen Schmidt werden die allgemeine Erregung vor aller Welt bekunden durch Wiedergabe des Ehrenmannes mit überwältigender Majorität.

Münchener Post:

Ueber das Urteil zu urteilen, müssen wir uns umsomehr verjagen, als die Praxis unserer Rechtsprechung dem deutschen Volk immer mehr die Flucht in die vorläufig noch gestattete Gebantenfreiheit auslegt. Der erkannte Verlust der aus öffentlichen Wahlen hervorgegangenen Rechte ist unseres Wissens ein Novum der Rechtsprechung in der Majestätsbeleidigungsbarte. Die Wirkung dieser Spruchpraxis, könnte sich zu einer — natürlich nicht beabsichtigten — Korrektur des allgemeinen Wahlrechtes entwickeln.

Chemnitzer Volksstimme:

Der Spruch gehört zu den härtesten Urteilen, die in Majestätsbeleidigungsprozessen je gefällt worden sind. Wir nahmen an, bei der Strafmaßnahme würde das Opfer der Selbstbeleidigung mildernd berücksichtigt werden. Das ist nicht geschehen, denn wenn das Gericht auch die Gefängnisstrafe bei Schmidt etwas geringer bemessen hat als früher bei Müller, so hat es dies wieder weit gemacht dadurch, daß es gegen Schmidt auf den Verlust seiner öffentlichen Ämter erkannte, also auf eine Strafe, die für einen im öffentlichen Leben stehenden Mann noch weit schwerer wiegt als selbst eine langjährige Gefängnisstrafe.

Frankfurter Volksstimme:

Sie giebt eine ausführliche Schilderung der Vorgeschichte des Falles, fügt unseren Sitzungsbericht hinzu und mißt dann die Chancen ab, die aus Schmidts hoher Verurteilung für Müller nach ihrer Meinung entstehen. Danach bemerkt sie:

Genosse Albert Schmidt, der seiner Mandate als Reichstagsabgeordneter und Stadtverordneter verlustig erklärt wurde, wird zweifellos von seinen Wählern wieder als Kandidat aufgestellt werden. Dann wird das Volk sein Urteil in dieser Sache sprechen. Als Bebel in den 70er Jahren, ebenfalls wegen Majestätsbeleidigung, sein Mandat verlor, wurde er mit einer bedeutend höheren Stimmenzahl wiedergewählt!

Elberfelder Freie Presse:

Sieben Jahre ein Monat Gefängnis wegen einer Plauderei, welche die Mehrzahl der Leser sicher nur als eben eine Plauderei gesehen hat. Glaubt man, daß durch diese eine Monarchie erschüttert werde, dann müßte es wirklich schlecht um diese Monarchie bestellt sein. Man blicke auf England, dort besteht doch auch eine Monarchie, aber einen Majestätsbeleidigungsparagrafen kennt man dort nicht. Und dennoch blüht England und gedeiht und nimmt jezt Langem die erste Stelle im Weltverkehr ein. Wenn irgendwo der Magdeburger Majestätsbeleidigungsprozeß etwas beweist, so beweist er die Nichtigkeit der Befreiung des Majestätsbeleidigungsparagrafen. Das letzte Wort ist in dem Magdeburger Prozeß noch lange nicht gesprochen. Besteht auch wohl kaum Aussicht, daß das Urteil der gelehrten Richter gegen Schmidt umgestoßen wird, so muß nun die politische Aktion in erhöhtem Maße beginnen, die vox populi (Stimme des Volkes) muß rufen. Das nächstliegende, wofür einzutreten, ist die Befreiung Müllers. Das Urteil gegen Schmidt sagt nichts davon, daß Schmidt nur Mithäter ist, die Unschuld Müllers liegt klar auf der Hand. Vorläufig verliert aber nichts, daß die Staatsanwaltschaft die Wiederaufnahme des Verfahrens gegen Müller anordnet wird. Die Staatsanwaltschaft ist der Vertreter des Staates. Müller ist unschuldig, das sieht jedermann ein. Aber er schmachtet weiter hinter den Mauern.

Volksblatt für Halle:

Das deutsche Volk und namentlich die Arbeiterklasse wird dieses Urteil zu würdigen wissen. Wenn die erkennenden Richter der Meinung gewesen sein sollten, durch ein so außerordentlich strenges Strafmaß der Monarchie zu nützen, so sind sie unserer Kenntnis des gegenwärtigen Volksempfindens zufolge sehr im Irrtum.

Neußische Tribune:

Wenn die Richter Verständnis für die vielfach außerordentlich rasche Tätigkeit in den Redaktionen hätten, wären sie wohl unumgänglich zu einem solchen Urteil gekommen. Im allerhöchsten Falle lag eine Nachlässigkeit vor. Und dennoch ein solches Urteil! Das Gericht hat nicht nur auf eine ungemessen harte Strafe erkannt, es hat dem Genossen Schmidt auch seine öffentlichen Ehrenämter aberkannt. Genosse

Schmidt soll seines Reichstagsmandats verlustig gehn, das höchste Ehrenamt, welches das Volk erteilen kann, soll ihm genommen werden, gleich als habe er ein furchtbares Verbrechen begangen. Dagegen wird sich das ganze Rechtsgefühl der Wähler des Genossen Schmidt aufbäumen und jedenfalls werden sie eine Sprache reden, die deutlich ist.

Aus der bürgerlichen Presse.

Frankfurter Zeitung (demokratisch):

Das Urteil der Magdeburger Strafkammer in dem Majestätsbeleidigungsprozeß gegen den sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Schmidt muß nicht geringeres Aufsehen hervorrufen wie das frühere bis jetzt nicht aufgehobene Urteil gegen den Redakteur der Volksstimme, Müller. Drei Jahre Gefängnis wegen Aufnahme einer Fabel, aus der erst durch indirekte Schlüsse eine Majestätsbeleidigung gefolgert werden kann, ist ein drakonisches Urteil, das zu dem Vergehen in keinem Verhältnis steht. Daß außerdem noch das Abgeordnetenmandat aberkannt wird, erhöht das Befremden über diese Urteilsfällung. Vor allem aber wird das Rechtsbewußtsein auf das Empfindlichste dadurch verletzt, daß das Urteil gegen Redakteur Müller aufrecht erhalten bleibt, trotzdem festgestellt, daß dieser an der Aufnahme des beleidigenden Artikels ganz unteilhaft war. Er war zu der fraglichen Zeit in Urlaub und konnte also auf die Zusammenstellung des Blattes gar nicht einwirken. Und trotzdem hat man ihn zu vier Jahren Gefängnis verurteilt, und seine Revision dagegen blieb erfolglos. Jetzt ist der wirkliche Täter abgeurteilt worden, nachdem er sich selbst gestellt hatte. Wir meinen, ein Wiederaufnahmeverfahren zu Gunsten Müllers ist jetzt unzulässig und wenn die Rechtspflege nicht an Autorität empfindlich einbüßen soll, muß dies Wiederaufnahmeverfahren Erfolg haben. Abg. Schmidt aber, dem sein Reichstagsmandat aberkannt worden ist, wird von seiner Partei zweifellos wieder aufgestellt und ebenso sicher wiedergewählt werden. Dafür hat schon das dem Rechtsempfinden des Volkes nicht verständliche strenge Urteil gefordert.

Kölnische Volkszeitung (Centrum):

Schmidt hat sich selbst freiwillig als einziger Täter dem Staatsanwalt gestellt und durch einen Reichstagsbeschluss die Aufhebung seiner Immunität erlangt. Infolge dieser ehrenhaften Handlungsweise ist der Abg. Schmidt zu einer geringeren Strafe verurteilt worden, als Müller, der allem Anschein nach überhaupt gar nichts verschuldet hat, als daß er sich weigerte, den wirklich Schuldigen, Schmidt, zu nennen. Daß er dann, in Ermangelung einer anderen Persönlichkeit, die man zur Verantwortung ziehen konnte, verurteilt wurde, mag man verteidigen; aber jetzt ist der Täter da, er hat eine schwere Strafe bekommen, und unter allen Umständen ist zu erwarten, daß Müllers Gast ein Ende gemacht wird.

Das Ausland.

Auch in der ausländischen Presse wird das Urteil gegen Schmidt lebhaft besprochen. Versteht man in freieren Ländern überhaupt nicht die in Deutschland üblichen Verfolgungen wegen Beleidigung der Majestät, so muß ein Strafmaß von drei Jahren und Aberkennung der politischen Ehrenämter wegen einiger unbedachter Worte völlig wie eine Kunde aus civilisationsfernem Lande erscheinen. Die Verurteilung des Urteils in der ausländischen Presse können wir unter der deutschen „Pressfreiheit“ natürlich nicht wiedergeben.

Die Wiener Arbeiterzeitung z. B. bringt über den Fall unter einer nicht wiederzugebenden Ueberschrift einen Leitartikel, von dem wir nur einige Eingangszellen abdrucken können. Es heißt da:

Um den unschuldig Verurteilten zu retten meldete sich Genosse Schmidt freiwillig als Verfasser des Feuilletons. Ihm stand also der milde Umstand zur Seite, daß er sich selbst dem Gericht gestellt hatte, das ohne diese Selbstanzeige niemals seine Täterschaft hätte feststellen können, und doch wurde er zu drei Jahren Gefängnis verurteilt, zu einer so harten Strafe wie sie ohne Beispiel da steht. Und woraufhin ist die Verurteilung erfolgt? Auf ein harmloses, in orientalischem Stil gehaltenes Märchen.

Nun folgen Absätze, die wir nur lesen, aber nicht abdrucken dürfen. Es sind aber nicht nur etwa unsere ausländischen Parteipresseorgane, die auf das Schicksal gegen das Urteil vorgehen, gut bürgerliche Organe stehen mit ihnen in diesem Punkt wie in der Verurteilung aller Majestätsbeleidigungsprozesse Schulter an Schulter.

Im Anschluß hieran sei erwähnt, daß der Hamburger Generalanzeiger sich „aus dem Wahlkreise Calbe-Mischerleben über Magdeburg von gut unterrichteter Seite“ schreibt, daß für eine eventuell notwendig werdende Neuwahl

„in angesehenen nationalliberalen Kreisen erwogen wird, im Falle der Wiederaufstellung Schmidts von einer Gegenkandidatur abzugehen, da Schmidt sein Mandat nur durch seinen freiwilligen Verzicht auf die Abgeordneten-Immunität verloren hat, und es wenig anständig sein würde, ihn für dieses ehrenhafte, ohne Präcedenzfall dastehende Verhalten leiden zu lassen. Eine nationalliberale Gegenkandidatur gegen Schmidt würde überdies völlig aussichtslos sein, da in diesem Falle vermutlich die Freisinnigen geschlossen für Schmidt stimmen und die Antisemiten sich zum mindesten der Abstimmung enthalten würden, so daß bei der Stichwahl die Nationalliberalen, die in der Hauptwahl keine Aussichten haben, mit großer Stimmenmehrheit geschlagen werden würden.“

Wir geben diese Mitteilung des Hamb. General-Anzeiger natürlich nur als Stimmungsbild wieder, und nicht deshalb, weil wir selbst annehmen, die Nationalliberalen würden aus Anlaß des ganz besonderen Falles auf eine Zahlung ihrer Stimmen verzichten. Als Stimmungsbild nur mag es hingehen und als Beweis dafür, zu welchen Schlüssen optimistische bürgerliche Korrespondenten in diesen Tagen gelangen. Denn das Eine ist richtig: Das Urteil hat bis tief, tief in die bürgerlichen Reihen hinein das äußerste Befremden erregt und warmes Mitleid für die Opfer unseres Majestätsbeleidigungsprozesses erweckt. So sind gestern und heute namhafte Geldbeträge bei uns eingegangen, die zumeist für Schmidt persönlich bestimmt wurden, wahrscheinlich in der Annahme, daß seine Familie Not leiden müsse, wenn er demnächst den Kerker für lange drei Jahre aufsuchen muß. Diese Annahme beweist, daß die Summen nicht aus Parteikreisen geflossen sind. Wir könnten auch mitteilen, wer sie gegeben, aber aus begreiflichen Gründen unterlassen wir jede näheren Angaben über ihren Ursprung. Wenn aber in bürgerlichen Kreisen Befremden und Mitleid schon zu Geldsammlungen sich verdichten, dann läßt sich unschwer abmessen, wie tief auch dort der Fall Müller-Schmidt die Gemüter erregt hat. Aber anzunehmen, daß bei der Neuwahl in Calbe-Mischerleben die Nationalliberalen beiseite stehen bleiben, daß sie also das Ihre dazu beitragen werden, die Wahl lediglich als Urteil über das Urteil erscheinen zu lassen, dazu fehlt uns der — Mut.

Wesentlich anders als die Mitteilung des Hamburger General-Anzeiger klingt eine nationalliberale Sammelnotiz, die wir im Burgenfer Tageblatt finden und die wahrscheinlich der Nationalliberalen Korrespondenz, dem parteiamtlichen Blatte, entnommen ist. Hier ist sie:

Der sozialdemokratische Abgeordnete Schmidt, der im Reichstage Mischerleben-Calbe vertritt und in Magdeburg die sozialdemokratische Volksstimme außer Verantwortung leitet, ist vorgestern wegen Majestätsbeleidigung zu drei Jahren Gefängnis und zum Verlust sämtlicher aus öffentlichen Wahlen hervorgegangener Ehrenämter verurteilt worden. Die Sozialdemokratie feiert ihn als Opfer seines mutigen Pflichterfüllung. Wir können ein besonderes Maß von Pflichterfüllung in dem vorliegenden Falle nicht finden. Wegen derselben Majestätsbeleidigung war der verantwortliche Redakteur der Magdeburger Volksstimme im Januar dieses Jahres zu vier Jahren und einem Monat Gefängnis verurteilt worden, für einen Artikel, den sein Chef, der Abg. Schmidt, verfaßt hatte. Es war also nicht mehr als eine gutbürgerliche Anstands-pflicht, wenn Herr Schmidt den unschuldigen Kollegen nicht in der Parteifrage ließ. Ueber die Gründe der Höhe des Strafmaßes zu urteilen sind wir außer Stande, da die Deffinitivität vollständig ausgeschlossen war. Man erfährt nur, daß Herr Schmidt ein Jahr Gefängnis weniger erhalten hat, als der Kollege, den er Anfangs statt seiner verurteilen lief. Als Zeugen wider diese Seite des Strafrechts wird die Sozialdemokratie aller Voraussicht nach, wenn infolge des Inkrafttretens des Urteils in Calbe-Mischerleben eine Neuwahl notwendig wird, den verurteilten Genossen wieder aufstellen. Die Sozialdemokratie hat diesen Wahlkreis im verfloffenen Jahre in der Stichwahl mit einer schwachen Mehrheit von 200 Stimmen der Nationalliberalen abgenommen, deren Kandidat, der frühere Vertreter dieses Wahlkreises Abg. Placke, 13 100 Stimmen erhielt. Welche besonderen Verpflichtungen in diesem Falle den Parteierhaltenen Parteien obliegen, geht aus der Ankündigung des Vorwärts hervor, mit der Wahl den nachdrücklichsten Protest gegen das Urteil herbeizuführen.

Die „besonderen Verpflichtungen“ der „staatsbehaltenden Parteien“ können — anders ist die Mahnung nicht aufzufassen — nach dieser Stimme aus dem nationalliberalen Lager nur darin bestehen, dem „nachdrücklichsten Protest“ den nachdrücklichsten Protest entgegenzusetzen, also die Sozialdemokratie wie sonst, so auch in diesem außergewöhnlichen Falle auf das Festigste mit allen Mitteln zu bekämpfen.

Bei der Neuwahl wird es also einen heißen Wahlkampf geben. Wir haben in dieser Voraussicht die eingegangenen Gelder dem Vertrauensmann der Sozialdemokraten Magdeburgs überwiesen. Denn ein Wahlkampf kostet neben Pflichterfüllung, Opfermut, Organisations- und Agitationsarbeit nicht wenig blankes Geld.

Politische Tagesrundschau Deutschland.

Im Großherzogtum Baden, dem „liberalen Musterlande“, darf die Zuchthausvorlage so wenig „Schandgesetz“ genannt werden wie im Königreich Sachsen. Die Frankfurter Zeitung giebt mit folgender Korrespondenz aus Pforzheim den Beweis dafür: „Daß Staatsminister Dr. Aug. Eifenlohr die Bezeichnung „Schandgesetz“ für die Zuchthausvorlage als genügend zur Auflösung einer Versammlung ansieht, hat hier der Arbeitersekretär Trebe auf eine Beschwerde erfahren. Im nahen Brödingen war am 18. Juni eine Versammlung wegen des genannten Ausdrucks aufgelöst worden. Zwei Monate später hielt Herr Trebe im gleichen Lokal eine zweite Versammlung mit demselben Thema ab, wobei er diese als Fortsetzung der ersten bezeichnete und dabei ausführte, es sei zu bezweifeln, ob der Ausdruck

Chrichten aus dem Reiche.

Da. (Eisenbahnunfall.) Sonntag vormittag gegen 8 Uhr ist auf Pf. Postschiffen in einem in der Richtung nach Hainberg verlaufenden Wagen starken Güterzuges der 21. Wagen in einer Weiche a. Hierdurch wurden 4 Wagen zum Teil umgeworfen und stark beschädigt sowie beide Geleise gesperrt. Ein Bremser, der auf einer beschädigten Wagen saß, erlitt leichte Verletzungen am Kopfe und rechten Hand.

Küschwindelbauten.) Als Ursache des Hauseinsturzes in der Wollfau Köln haben die Sachverständigen erkannt, daß das Unglück in schlechter Fundamentierung erfolgt sei.

Der „ab der Harmlosen“ vor Gericht.

Berlin, den 2. Oktober.

Vorführung der Angeklagten und Zeugen.

Die Abhörungen unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Denso finden im 9. Schwurgerichtssaale statt. Der Zutritt zum Hörsaalraum ist nun besondere Einlaßkarten gestattet. Unter den zahlreichen Zeugen bei Aufruf der Sache in den Saal treten (es sind weit über hundert geladen), befinden sich viele Offiziere, die zum Teil Kavallerie-Offizieren angehören. Die drei Angeklagten v. Kaiser, v. Kröcher v. Schachtmeier werden aus der Untersuchungshaft vorgeführt. Der Vorsitzende mittelt, wird die Verhandlung mehrere Tage in Anspruch nehmen, doch ist noch nicht vorherzusehen, wie weit sie sich ausdehnen wird. Eine große Anzahl der vorgeladenen Zeugen meldet sich häufig nicht. Der Grund ihres Ausbleibens ist sehr verschieden. Dem Dr. phil. Kornblum ist „nicht auffindbar“ gewesen. Als Zeugen u. a. auch die Kriminalkommissare v. Mantouffell und Damm, ferner als Sachverständige der Bücherrevisor Kauter und Taschenspieler Hermann. Von der Verteidigung war noch einer v. Derschen vom Unionklub als Sachverständiger geladen worden, der jedoch abgelehnt, als Sachverständiger zu fungieren. Rechtsanwalt Dr. Schachtel giebt anheim, an seiner Stelle einen jüngeren Herrn zu laden, der weder Kriminalkommissar, noch Taschenspieler ist. Er glaube, daß die Mitglieder des Union-Klubs, die solche ohne weiteres gentlemen seien zur Abgabe eines Gutachtens besonders geeignet seien. Er beantrage, den Rechtsanwalt v. Kim als Sachverständigen zu laden. Dies wird beschloffen.

Die Ermahnung der Zeugen.

Vor Eröffnung der Zeugen spricht der Vorsitzende die Zuversicht aus, daß sämtliche Zeugen bei Abgabe ihres Zeugnisses recht gewissenhaft verfahren werden. Sollte der eine oder der andere auch ein Leidenhaftigkeitsspieler sein und vielleicht das Gefühl haben, daß auch er etwas gemäßig gespielt hat, so sei er berechtigt, in letzterer Beziehung dinstage zu verweigern.

Wo steckt Dr. Kornblum?

Rechtsanwalt Dr. Schachtel giebt anheim, ob es nicht noch Mittel gebe, Dr. phil. Kornblum als Zeugen herbeizuschaffen. Der Dr. Kornblum sei die Seele der ganzen Belastung, er habe die Zeitungsdienste geleitet, er habe Herrn v. Mantouffell instruiert, und es würde für Verteidigung eine wahre Freude sein, diesen Herrn persönlich zu sehen, um von ihm zu hören, aus welchem Grunde er die Angeklagten für schuldig hält. Es wäre interessant, zu erfahren, welche Gründe die Staatsanwaltschaft zur Ermittlung des Dr. Kornblum gestellt hat. — Oberstaatsanwalt Dr. Fjendel: Die Staatsanwaltschaft hat alle Mittel, die ihr zu Gebote stehen, erschöpft, um Aufenthalt des Dr. Kornblum zu ermitteln, er sei aber nicht zu ermitteln.

Er wird in die Verhandlung eingetreten.

Nachdem geschlossen worden, den Versuch zu machen, einige sehr wichtige Zeugnisse durch Depeschen von Mailand, Montreux zc. herbeizuschaffen, wird die materielle Verhandlung eingetreten. Der Anklagebeschluß sowie auch der Beschluß, durch welchen die Eröffnung des Verfahrens wegen Betruges abgelehnt wird, wird verlesen. Die auf das Algerische Spiel bezüglichen Behauptungen der Anklage werden in dem Beschluß als unerwiesen oder auf gewagten Schlussfolgerungen stehend widerlegt. Das Kammergericht hat die hiergegen eingelegte Beschwerde der Staatsanwaltschaft zurückgewiesen, da die Strafkammer sich zu prüfen haben werde, ob in einheitlichem Zusammenhang dem gewerbsmäßigen Glücksspiel etwa auch Betrug vorliege. Vorsitzende erklärt daher, daß der Gerichtshof nun also in der Lage zu erwägen, ob neben dem Vergehen des gewerbsmäßigen Glücksspiels in Ideal Konkurrenz noch Betrug vorliege. Das sei gegen irrtümlichen Auffassungen in Preßorganen hervorzuheben. Vorsitzende macht daher die Angeklagten mit dem Inhalt des § 263 S. 3. bekannt.

Herr v. Kaiser.

Bei dem darauf folgenden Vernehmung erklärt der Angeklagte v. Kaiser, sei der Sohn des verstorbenen Oberst z. D. Edwin v. Kaiser, sei Mutter sei mit dem Oberlandforstmeister Ministerial-Direktor Dier eine zweite Ehe eingegangen. Am Tage nach seiner Verhaftung sei er durch Verfügung des Bezirkskommandos zur

Garbelandwehr-Kavallerie übergeführt worden. Zwei jüngere Brüder seien Offiziere, der eine sei sehr reich verheiratet. Seine Mutter habe in den letzten Jahren etwa 70 000 Mark für ihn bezahlt, darunter befanden sich im Jahre 1894 17 000 Mark Spielschulden, dann sei ihm, als er als Referendar in Berlin in das große Leben eintrat, ein Kapital von 12 000 Mark überwiesen worden, außerdem habe er durch seine Brüder und andere Personen Darlehne erhalten. Seine Mutter sei jederzeit bereit und in der Lage gewesen, Schulden in bedeutender Höhe zu bezahlen. Er habe im Jahre 1895 große Spielverluste gehabt, die teilweise auch darauf zurückzuführen seien, daß er einmal in großer Trunkenheit sich auf Spiele eingelassen habe, auf die er in nüchternem Zustande nicht eingegangen wäre. Er sei im Winter 1895/96 nach anfänglichen Verlusten im Glück gewesen, so daß er über 30 000 Mark besessen habe, die aber im nächsten Winter wieder verloren gegangen seien. Schon im Jahre 1896 habe er seiner Mutter einen großen Posten Spielschulden bezahlen müssen. Jetzt habe er 14 000 Mark Spielschulden, dagegen stehen ihm etwa 15 300 Mark von anderen Herren zu. Auf Befragen des Vorsitzenden giebt der Angeklagte zu, den Oberstleutnant von Spielabenden angeborgt zu haben. Der Angeklagte meint, daß dies mit seiner Behauptung, zur Regulierung seiner Spielschulden fähig gewesen zu sein, nicht im Widerspruch stehe. Auch ein Bleichröder würde, wenn ihm während des Spiels einmal das Geld ausgeinge, Geld sich borgen, da er des Nachts doch nicht auf die Bank gehen könne. — Vors.: Sie haben aber doch manchmal recht bedeutliche Ausweisungen erhalten, die mit Ihren jetzigen Angaben im Widerspruch stehen. So haben Sie dem Lieutenant v. Meymann gesagt: Sie sind Offizier, Sie bekommen nichts, ich bin zudem gänzlich mittellos. — Angekl.: Ich bestreite das. — Vors.: Herr v. Meymann hat aber diese Ausweisung beschworen. — Angekl. v. Kaiser: Wenn ich etwas Derartiges gesagt habe, kann es nur in der Trunkenheit geschehen sein. Ich habe auch schließlich Herrn v. Meymann einen Teil meiner Schulden abgezahlt; er hat also dadurch den besten Gegenbeweis von meiner Vermögenslage bekommen.

Die Aussage der Mutter.

Der Vorsitzende läßt nun die Aussage der Mutter des Angeklagten v. Kaiser, die wegen Krankheit kommissarisch vernommen worden ist, verlesen. Sie giebt an, daß sie von der Spiel Leidenschaft ihres Sohnes bis zu einer großen Weiche nichts gemerkt habe, daß sie aber jederzeit die Spielschulden anstandslos bezahlt habe. Ihr Sohn habe einmal 17 000 Mark und einmal 4000 Mark Erbschaftsbeträge erhalten, außerdem habe er jährlich 3—4000 Mark Unterhaltungsgeelder bekommen, auch sonst über größere Beträge verfügt.

Vorführung der Vernehmung des Herrn v. Kaiser.

Vors.: Sie sollen ein sehr luxuriöses Leben geführt haben. — Angekl. v. Kaiser: Das bestreite ich ganz entschieden. Ich habe nicht übermäßig gelebt. Ich habe gearbeitet, stand ja vor dem Offizier-Examen. In der letzten Zeit hatte ich auch viel Pech, wurde sehr von den Gläubigern getreten und mußte immer um Stundung bitten. — Vors.: Nun, Sie haben doch ein Verhältnis mit einem Fräulein Frieda Vogt gehabt? Das muß Sie doch viel Geld gekostet haben? — Angekl.: Nein, Fräulein Vogt war Schauspielerin und verfügt selbst über einige Mittel. — Vors.: Nun, Sie haben ihr doch kostspielige Geschenke gemacht? — Angekl.: Nein. — Vors.: Sie hat doch einen Brillantring erhalten? — Angekl.: Ja, das ist richtig. — Vors.: Haben Sie sie denn sonst nicht für ihre Liebesdienste entschädigt? — Angekl.: Nein. (Weiterzeit.) — Vors.: Von Herrn Kröcher wird erzählt, daß er jährlich etwa 30 000 Mark ausgegeben hat. Sie waren doch mit ihm befreundet und haben wohl einen ähnlichen Aufwand getrieben? — Angekl.: Nein, keineswegs. Mein Aufwand ist mit dem des Herrn von Kröcher gar nicht zu vergleichen. Ich habe mit Frieda Vogt einen ganz bescheidenen Hausstand geführt. — Vors.: Mit den Berliner Schneidern scheinen Sie aber nicht zufrieden gewesen zu sein. Ich finde hier eine Rechnung vom Schneider Ebenstein aus Wien. — Angekl.: Ebenstein hat hier eine Filiale. — Vors.: So, dann ist diese Sache ausgeklärt. (Weiterzeit.) Waren Sie nun nicht mit von Kröcher sehr befreundet? — Angekl.: Befreundet eigentlich nicht, erst später sind wir uns näher gekommen. — Vors.: Es liegen aber Postkarten von Kröcher an Sie aus Monte Carlo recht freundschaftlichen Inhalts vor. — Die Karten werden verlesen. Sie sind in sehr burlesken Töne gehalten. Es finden sich nur für Spieler verständliche Ausdrücke vor. Auch von zarten Beziehungen des Abenders spricht der Inhalt. (Die Verlesung der Karten erregt oft die Heiterkeit auch der Gerichtsbesitzer.) Die eine Karte schließt: „Gabe jetzt Schicksel von D. übernommen. Hier ist jetzt alles da, unbar wird nicht angenommen.“ Auf Befragen erklärt der Angeklagte weiter: Er habe immer ein großes Spielinteresse gehabt, als Korpsstudent sei ihm aber das Hazardspiel verboten gewesen. Erst als er als Referendar nach Berlin kam und von seiner Mutter ihm das Kapital überwiesen worden war, sei er hier in die Spielgesellschaft geraten, die im Hotel Lanter zusammenkam. Er sei da gleich am ersten Abend von einem Großen Platon ganz gehörig angezogen worden, im Uebrigen habe er bei Lanter etwa 30 000 Mark gewonnen, die er im nächsten Jahre im Viktoria-Hotel auf Heller und Pfennig wieder verloren habe. Der unliebame

Vorfall mit Herrn v. Schrader, bei welchem dieser verhaftigt wurde, falsch gespielt zu haben, habe sich im Jahre 1896 abgeklärt, sei teilweise aufgeklärt gewesen. Herr v. Schrader habe das über ihn umgehende Gerücht mit aller Entschiedenheit bestritten. Dieser Vorfall habe auch nicht zu einer Zweiteilung der Spielgesellschaft geführt, sondern die Thatsache, daß Herr von Bedlich, der dem Ganzen vorstand, von hier weg und nach London ging. Im Jahre 1897 sei er selbst in Kottbus gewesen und nur ganz sporadisch einmal des Sonntags nach Berlin gekommen. Die Gesellschaft spielt dann zutäglich bei Hecht, welches ein widerliches, ungemüthliches Lokal war, und da man gern von dem Herrn Kornblum los sein wollte, habe man es vorgezogen, die Spielabende nach dem Centralhotel zu verlegen. Die Persönlichkeit des Wolff sei für diese Ueberführung sehr gleichgültig gewesen. Es handelte sich darum, daß die Offiziere andere Kavaliere, die von ganz anderen Holz geschnitten waren, als der Mann mit den großen Perlen im Hemde, sich von Kornblum sowohl, als auch von Wolff zurückziehen wollten. Von Dr. Kornblum sei er wirtschaftlich nicht abhängig gewesen. — Präj.: Der Zeuge Moos hat Sie und Dr. Kornblum als „flamestische Zwillinge“ bezeichnet. — Angekl.: Mit viel größerem Recht würde man behaupten können, daß die Zeugen Moos, Moers und Dr. Kornblum ein Ternetz aufgeführt hätten. — Präj.: Nun lassen Sie sich einmal über den Artikel im Tageblatt aus. — Angekl.: Dr. Kornblum ist eines Tages zu mir gekommen und hat allerlei Verdächtigungen über Wolff ausgebreut. Er hat dies aber auch bezüglich anderer Personen gethan, er hat sämtliche Nennstallbesitzer, die Mitglieder des Turfklubs zc. in der schmutzigsten Weise verächtigt, ebenso seine eigene Verwandtschaft. Bezüglich des Wolff hat er mir nur gesagt, ich solle einmal auf diesen achten und mich in den Kreisen der Buchmacher nach einem Mann erkundigen, der den Spitznamen „Oberförster“ trage. Ich habe mit Herrn v. Schachtmeier darüber Rücksprache genommen, und wir hatten beide beschloffen, auf Wolff möglichst Acht zu geben. Inzwischen erschien aber plötzlich der Artikel im Berliner Tageblatt. — Angeklagter v. Schachtmeier bestätigt diese Angaben Kaisers.

Im weiteren Verhör giebt Herr v. Kaiser zu, er habe Schulden machen müssen, um seine Ausgaben decken zu können. Der Oberstaatsanwalt bezeichnet dies als äußerst wichtig. Die Spielverluste giebt der Angeklagte in der ganzen Periode auf 56 000 Mark an. Seit der Begründung des Klubs habe er 25 000 Mark verloren. — Oberstaatsanwalt: Sie sprachen nun vorhin von „Dr. Kornblum und den anderen Juden“. Wen meinen Sie damit? — Angeklagter: Herrn Stern, Herrn Konjul Moos, Herrn Lonn, einen Herrn Meyer. Die Ehrenhaftigkeit dieser Leute kann v. Kaiser nicht in Zweifel ziehen. (Schluß siehe Beilage.)

Kleine Chronik.

In der Eisenhütte Guta Bankowa in Dombrowa (unweit der schlesischen Grenze) hat durch Unvorsichtigkeit eines Arbeiters eine furchtbare Explosion stattgefunden. Vier Arbeiter sind tot, 16 haben lebensgefährliche Brandwunden davongetragen. — Die Nordpolboje von Andree. Die kürzlich aufgefundene Andree'sche Boje wurde am Montag in Stockholm geöffnet. Man stellte in Anwesenheit mehrerer Sachverständigen und Minister fest, daß die Boje die sogenannte „Nordpolboje“ ist, die beim Passieren des Nordpols ausgeworfen werden sollte. Die Boje wird weiter mikroskopisch untersucht werden. — Ein furchtbares Gewitter, verbunden mit Wolkenbruch, entlud sich in der Nacht zum Sonntag über die Stadt Grubitzkow (Russisch-Polen) und deren Umgebend. Mehr Menschen wurden vom Blitz erschlagen. In der benachbarten Ortschaft Semiesowo brach durch Blitzschlag Feuer aus, das die Hälfte aller Wohn- und Wirtschaftsgebäude einschloß.

Letzte Nachrichten.

Samburg. Als der Montag abend von Norden kommende Zug mit eingezogenen Refruten — meistens Dragoner, welche nach Metz und Diedenhofen bestimmt waren — in den Klosterthor-Bahnhof eingelaufen war, flogen viele Refruten gegen den Befehl des kommandierenden Offiziers aus und blieben auf dem ersten Geleise stehen. Gleich darauf lief ein Zug von Blankeneße ein und fuhr in die Menge hinein. Mehr Refruten wurden getödtet, etwa 30 erlitten Verletzungen. Von allen Seiten sind Aerzte und Ambulanzwagen zur Hilfeleistung an der Unglücksstätte eingetroffen.

Beichwerden über mangelhafte Zustellung der Zeitung oder sonstige Unpünktlichkeiten, die sich auf die Thätigkeit der Redaktion und Expedition erstrecken, sind schriftlich bei Herrn Bernhard Garbaum, Jakobstraße 49, einzubringen.

Brg. Burg.

Oh unseren Genossen, Freunden und Gönnern die ergebene Anzeige, daß wir am Sonnabend, den 7. Oktober d. J., in Burg b. M., Schallerstraße 17, den

Einzerkauf der Fabrikate der Burger Schuhfabrik (mit Dampftrieb) von A. Krojanke

eröffnen

Beste Bedienung, streng feste, aber sehr billige Preise werden zu gesicherten Reparaturen schnell und billig. Preise sind auf der Sohle eines jeden Paares aufgedruckt.

Hochachtungsvoll

Vogt & Kaschube.

Möbel-Einrichtungen

größte Auswahl in den großen Sälen und 5 Möbelspeichern von

J. Mook

jetzt nur

Jakobsstraße 51

dicht am Alten Markt.

Louis Eckoldt

Eislerkrugstraßen- und Jakobsstraßen-Cafe

empfehlen sein reichhaltiges Lager in

Cigarren, Cigaretten, Rauch-, Kau- und Schnupftabaken

2654

in besten Qualitäten und zu billigsten Preisen.

Alfred Scholz

Neustadt, Breiteweg 15

empfehlen sein großes Lager

Taschen-Uhren

(Gold, Silber und Nickel).

Grosse Auswahl in Regulateuren von 10.50 Mark an, altdeutschen Hänge-Uhren von 21 Mark an, Stand- und Wand-Uhren.

Grosses Lager in Gold-, Silber- und Doublewaren. Broschen, 500 Muster, von 1.00 Mk. an. Ohringe, Armhänder, Siegelringe, Korallen und Granat-Schmuck.

Trauringe! Trauringe!

Uhrglas 25 Pfg. — Spiegel 25 Pfg.

Meine Werkstatt für Reparaturen empfehle allen, welchen an sorgfältiger Ausführung der übertragenen Arbeiten gelegen ist.

Langjährige Erfahrung

in den größten Städten Deutschlands, Oesterreichs und Amerikas.

2516

Butter! Butter!

feinste und feine Tischbutter sowie gute Backbutter

empfehlen

in allen Preislagen

L. W. Süder

Große Marktstr. u. Stephansbrücke-Cafe.

2609

Preise! * *

Billigste

Kleiderstoffe

hervorragende Auswahl
schwarz und farbig.
Neuheiten
in
Fantasiestoffen
u. Schotten.
Sehr solide
Hanskleiderstoffe.
Ballstoffe.

Seidenstoffe

zu
Ball- u. Braut-
kleidern.
Blusen.
! Besäbe!
in allen möglichen
Farben u. Mustern.

Coulanteste

Leinenwaren

als:
Tischtücher, Tafeltücher
Servietten, Handtücher
Taschentücher, Frottiertücher
Waschtücher usw.

Carl Wehmer Nachf.

Inhaber:

Max Gottschalk

Breiteweg 106a Sudenburg Breiteweg 106a

Unterröcke

in Wolle und Seide in jeder Preislage.
Schürzen
in Wolle und Seide
Wirtschaftsschürzen — Tischschürzen
Schürzenstoffe
enorme Auswahl

gestattet!

Fertige Wäsche

als:
Damen-Tag- und Nachthemden
Jacken, Beinkleider.
Kinderhemden, Hosen
in jeder Größe
Erstlings-Ausstattungen.
Lieferung ganzer
Braut-Ausstattungen.

Eröffnung

am Wittwoch, den 4. Oktober 1899

nachmittags 5 Uhr

Bettfedern und Kissen

gute reelle Qualität
Inletts, Bettzeuge, Kissen
Damaste, fertige Hen
in jeder Preislage

Wunsch

Haupt-Abteilung

Herren-Anzüge nach Mass

in eigener Werkstatt

• • unter Garantie für guten Sitz • •

Teppiche
Gardinen, Portièren
Läuferstoffe
Tischdecken, Reisedecken
Schlafdecken
Sophaecken, Bettdecken.

Seidene
Herren- u. Damenlicher
Ballecharpe
Woll. Umschlage- u. Umsetlicher
Reiseplaid
Jagdwesten, Regenarme.

Wunsch

gestattet! *

Herren-Anzüge
„ Paletots
„ Reiseumäntel
„ Joppen
„ Hosen.

Spezialität:
Fertige
Arbeitergarderobe.

Knaben-Anzüge
und Mäntel
in jeder Größe.
Großes Lager in
Hüten, Mützen
Krawatten
Wäsche
usw.
Nur Neuheiten!

Breite!

* * * Feste

Beilage zur Volksstimme.

Nr. 232.

Magdeburg, Mittwoch, den 4. Oktober 1899.

10. Jahrgang.

Aus der Parteibewegung.

Gesamt-Parteitag der Sozialdemokratie Oesterreichs.
Brünn, 28. September.

Der Parteitag tritt in den sechsten Punkt seiner Tagesordnung: **Arbeiterschutz** ein.

Der Referent, Abg. Joseph Hannich (Reichenberg), weist darauf hin, daß sich die Anschauungen vieler Parteigenossen im Laufe der letzten 20 Jahre über den Arbeiterschutz geändert hätten, seit sich bei der Masse der Partei die Ueberzeugung festgelegt habe, daß die heutige wirtschaftliche und staatliche Ordnung durchaus noch nicht so gelockert erscheine, wie man früher angenommen habe. Früher habe man sich die Umgestaltung der Gesellschaft viel näher gedacht, und eine Art sozialistischer Manchesterlehre habe viele Anhänger gehabt, die von der immer größer werdenden Knechtung und Verelendung der Arbeiterklasse das Heil erwarteten hätten. Eine langjährige Erfahrung aber habe gezeigt, daß die Arbeiterklasse heute unfähiger für den wirtschaftlichen und politischen Kampf sei, je elender ihre Lage wäre. Daraus ergebe sich die Aufgabe, im Rahmen der heutigen Gesellschaftsordnung für die Arbeiter so viel wie möglich herauszuschlagen. Dazu dient der Arbeiterschutz. Um den Kampf für die Hebung der Lage der Arbeiterschaft mit Erfolg zu führen, braucht die Sozialdemokratie nicht bloß ein aktionsfähiges Parlament, sondern auch eine starke Stellung im Parlament. Darum stehe an der Spitze des Arbeiterschutzes die Forderung des allgemeinen gleichen Wahlrechts.

Redner verweist auf die Thätigkeit, die trotz ungünstiger Bedingungen der sozialdemokratische Verband im Reichsrat entfaltet habe. Der Schutz der Bergarbeiter, der Handlungsgehilfen, der jugendlichen Arbeiter u. sei in Gesehntwürfen gefördert worden, ebenso der Ausbau der Arbeiterversicherung, die Regelung des Verhältnisses der Eisenbahngesellschaften zu ihren Angestellten, der Ausbau des Gewerbeinspektorats u.

Die Regierung habe sich bei der Kommission der Gewerkschaften erkundigt, wie sich die organisierten Arbeiter zur Aenderung der Bestimmungen über die Kündigungsfristen gewerblicher Arbeiter stellen. Die Gewerkschaftskommission habe sich für die gesetzliche Einführung der vierzehntägigen Kündigungsfrist ausgesprochen. Die Parteileitung aber sei der Ansicht gewesen, es sei unter dem § 14-Regiment nicht geboten, von der Regierung irgend eine Konzession anzunehmen. In dem Arbeitsbeiräte des von dem früheren Handelsminister Dr. Wänreither geschaffenen arbeitsstatistischen Amtes hätten 8 Arbeiter, 8 Unternehmer, 8 Fachleute und 8 Beamte gesessen. Wenngleich die Arbeiter bei dieser Zusammensetzung nicht viel hätten erreichen können, hätte der Nachfolger Wänreithers, der Tiroler Weinhändler Baron Dipankl, die Zusammenziehung insofern verschlechtert, als er jede Gruppe um zwei Mitglieder vermehrt, in die Arbeiterabteilung aber zwei seiner politischen Freunde berufen habe. Es werde daher die Frage ventilirt, ob es nicht besser sei, aus dem Arbeitsbeiräte auszutreten.

Redner legt schließlich seine beifällig aufgenommenen Darlegungen in folgender Resolution nieder:

Ausgehend von der vielfach erhärteten Thatsache, daß der moderne Großbetrieb, selbst bei einer nur mäßig langen täglichen Arbeitszeit und bei entsprechenden Schutzmaßnahmen zu Gunsten der Arbeiter, eine intensive Ausnutzung des menschlichen Arbeitsmaterials bedingt, wogegen der Kleinbetrieb in Landwirtschaft und Gewerbe sich nur durch eine ins Maßlose ausgehnte Arbeitszeit zu erhalten

vermag, fordert der zu Brünn tagende Gesamtparteitag der österreichischen Sozialdemokratie für die der Verelendung preisgegebene arbeitende Bevölkerung in Stadt und Land den weitestgehenden Arbeiterschutz. In Rücksicht darauf, daß das österreichische Parlament in seiner heutigen Zusammensetzung erstens die ausgesprochenen Klassenvertretung ist, und daß überdies zweitens diese Klassenvertretung durch das Ungeschie und die absolutistischen Neigungen der gewesenen Regierungen wie durch den maß-, sinn- und ziellosen Sprachenstreit der bürgerlichen Parteien total lahmgelagert und zur Lösung sozialpolitischer Aufgaben unbrauchbar und unfähig geworden ist, so fordert der Gesamtparteitag die Arbeiterschaft Oesterreichs auf das eindringlichste auf, durch den Anschluß an die schon bestehenden, sowie durch den Ausbau der gewerkschaftlichen Organisationen zur Selbsthilfe zu greifen, um die Hebung der Lage der arbeitenden Klasse zu bewerkstelligen und um die Arbeiterklasse für den wirtschaftlichen und politischen Befreiungskampf zu befähigen. Die Arbeiterschaft läßt sich nicht darüber täuschen, daß jede wirkliche soziale Reform vor allem den arbeitsfähigen Arbeiter zum Ziel haben muß. Soziale Reformen in diesem Sinne können nicht von den Ausbeutern, sondern nur durch zielklares Eingreifen der Ausgebeuteten erreicht werden.

Eine Arbeiterschutzgesetzgebung, die ihren Zweck erreichen soll, muß zum mindesten umfassen:

1. Volle Koalitionsfreiheit und gesetzliche Anerkennung von Lohnverabredung und Kartellen der Arbeiter.
2. Den achtstündigen Maximalarbeitstag ohne Klauseln und ohne Ausnahmen.
3. Verbot der Nachtarbeit (mit Ausnahme jener Betriebe, deren technische Natur eine Unterbrechung nicht zuläßt).
4. Volle Sonntagsruhe von Sonnabend abend bis Montag früh.
5. Verbot der Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren.
6. Anschluß der Frauenarbeit aus den für den weiblichen Organismus besonders schädlichen Betrieben.
7. Alle diese Bestimmungen haben für Betriebe jeder Stufenleiter (Großindustrie, Transportgewerbe, Handwerk, Hausindustrie) zu gelten.
8. Ausdehnung des Arbeiterschutzes in geeigneter Weise auf die Landarbeiter.
9. Auf Uebertretungen dieser Bestimmungen von seiten der Unternehmer sind Arreststrafen zu setzen.
10. Arbeiterorganisationen, die auf sachlicher und lokaler Grundlage beruhen, haben durch die von ihnen gewählten Inspektoren bei der Kontrolle der Durchführung der Arbeiterschutzgesetzgebung mitzuwirken.

Zu dieser Resolution werden aus der Mitte des Parteitages 27 Anträge gestellt, die Einzelwünsche auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes enthalten. Zu ihrer Zusammenfassung wird eine Redaktionskommission gewählt.

Es erfolgt nunmehr der Bericht der gestern gewählten Kommission, die die Resolution über die **Nationalitätenfrage** zu prüfen hatte.

Der Referent Seliger-Teplitz teilt mit, daß die Kommission Einleitung und Schlüsse der Resolution unverändert gelassen, dafür aber an Stelle der Punkte 1 bis 5 folgende Bestimmungen gesetzt habe:

1. Oesterreich ist umzubilden in einen demokratischen Nationalitäten-Vereinigtstaat.
2. An Stelle der historischen Kronländer werden national abgegrenzte Selbstverwaltungskörper gebildet, deren Gesetzgebung und Verwaltung durch Nationalparlamente, gewählt auf Grund des allgemeinen gleichen und direkten Wahlrechts, besorgt wird.
3. Sämtliche Selbstverwaltungsgebiete einer und derselben Nation bilden zusammen einen national einheitlichen Verband, der seine nationalen Angelegenheiten völlig autonom besorgt.
4. Das Recht der nationalen Minderheiten wird durch ein eigenes, vom Reichsparlament zu beschließendes Gesetz gewahrt.
5. Wir anerkennen kein nationales Vorrecht, verwerfen daher die Tendenz einer Staatsprache; wie weit eine Vermittlungssprache nötig ist, wird ein Reichsparlament bestimmen.

Der Referent weist auf die hohe Wichtigkeit dieser Bestimmungen hin; die Schwierigkeiten, die einer Einigung im Rahmen der Kommission entgegenstanden, seien durchaus nicht groß gewesen. Es habe sich herausgestellt, daß nur die nicht ganz glückliche Stilisierung der fünf Punkte in der

ersten Fassung zu Mißverständnissen bei den tschechischen Genossen geführt hatte. Nachdem die Autoren der ersten Resolution eine authentische Interpretation gegeben hatten, habe man sich leicht auf die vorgeschlagene Fassung geeinigt, die von den leitenden Grundsätzen der ersten Resolution nicht abweicht. Die Anschauungen der durch Kristan repräsentierten Südslaven stimmten zwar in theoretischer Beziehung mit diesen Grundsätzen nicht überein, mit den fünf Bestimmungen sei aber schließlich auch Kristan einverstanden, so daß volle Uebereinstimmung in der Kommission herrschte. (Lebhafte Beifall.) Die Anschauung, die Nationalitätenfrage als für uns nicht vorhanden zu betrachten, habe in der Kommission keine Vertretung gefunden. Man halte die Nationalitätenfrage nicht für die ausschließliche Sache der Bourgeoisie; auch das Volk, die Arbeiterklasse, habe ein Interesse daran, daß die nationalen Rechte der einzelnen Nationen nicht verkümmert werden. Die Lösung des Nationalitätenproblems sei nicht Sache einer entfernten Zukunft, sondern dränge sich der Gegenwart auf. Der notwendig eintretenden Veränderung der Dinge müsse die Sozialdemokratie ihren Stempel aufdrücken. Auf diesem Gesamtparteitag müssen alle Nationen Oesterreichs ihren gemeinschaftlichen Willen durch einstimmige Annahme unserer Resolution ausdrücken. (Lebhafte Beifall.)

Ohne weitere Debatte wird die Resolution einstimmig angenommen. Die Verkündung dieses Ergebnisses wird durch stürmische Hochrufe auf die internationale Sozialdemokratie beantwortet.

Der Parteitag wendet sich nunmehr dem siebenten Punkte der Tagesordnung: **Die Konsumvereine** zu. Referent ist

Dr. Viktor Adler-Wien: Wir hatten von 1897 ab ein Gründungsfieber von Konsumvereinen. Darauf folgte 1898 eine Krachperiode. Eine Reihe von Konsumvereinen verkrachte. Das Uebel erklärt sich daraus, daß für die Arbeiter ein großer Anreiz vorhanden ist, Konsumvereine zu gründen. Sie wollen damit der Lebensmittelverfälschung und dem Lebensmittelwucher entgegenwirken. Nun entsteht angesichts der Erfolge der Arbeiterkonsumvereine im Auslande, besonders in Belgien, die Frage, sind die Uebel unserer Konsumvereine eine konstitutionelle Krankheit oder eine Kinder- oder Entwicklungskrankheit. Ich bin der letzteren Ansicht. Ich habe die belgischen Genossenschaften kennen gelernt und den allergrößten Eindruck von ihrer Lebensfähigkeit und ihrem Nutzen für die Arbeiterschaft im allgemeinen und die Partei im besonderen davon getragen. Die belgischen Kooperationen sind durchaus Parteiuenternehmungen. Der Genier Booruit und die Brüsseler Maison du peuple haben Bestimmungen in den Statuten, daß ihre Mitglieder das Programm der Partei anerkennen müssen. Jeder Genossenschaftler ist Genosse. In Oesterreich sind die Juristen noch immer der Ansicht, daß unsere Genossenschaften nach Lage der Gesetzgebung nicht nach belgischem Muster eingerichtet werden können. Ich habe bescheidene Zweifel an der Wichtigkeit dieser Behauptung. Aber gut, behandeln wir die Konsumvereine getrennt von der Partei. Unsere Genossenschaften können ja auch gar nicht als Vereinigungen von Genossen betrachtet werden, weil das Solidaritätsgefühl fehlt. Wäre es möglich, die Genossenschaften mit dem Geist der Solidarität zu erfüllen, dann würden sie einen bedeutenden Einfluß in unserer Organisation erhalten. So wie sie aber heute sind und für die Zukunft sein werden,

Senileton.

Helene.

Roman in drei Büchern von Minna Kautsky.

(106. Fortsetzung.)

An jenem Abend stand ein Vortrag des Bürger's Ebner über internationale Arbeiterschutzgesetzgebung auf der Tagesordnung.

Es war ein Thema, das damals in der Schweiz, die eine fortgeschrittene Fabrikgesetzgebung hatte, vielfach ventilirt wurde.

Als der rote Postmeister mit Helene von der Straße aus die vorbereitete Stube betrat, traf ein dumpfes Brausen ihr Ohr, es war das Stimmengewirr aus dem anstößenden Saale.

„Da haben wir heute die Bude voll,“ meinte der Postmeister zu Frau Kessler gewendet.

„Ja, da sind so viele drin, daß sie kaum japsen können,“ versicherte diese.

„Wollen mal sehen.“ Als er aber die Thür aufriß, purzelten sofort einige, die daran gekniet standen, unter lautem Lachen heraus und über ihn her.

„Da kommt nur mehr einer aus der vierten Dimension herein,“ versicherte ein hochgewachsener bulgarischer Student der vermöge seiner Größe stets für den Hintergrund bestimmt war. Als er aber den kleinen Postmeister erkannte, der eine so hübsche Frau am Arme führte, setzte er sofort Stimme an! Selbstbogen in ausgiebiger Weise in Bewegung, um für sie Platz zu machen. Helene bat, sich ihretwegen nicht zu bemühen, sie werde nach Hause zurückkehren.

Aber da legte sich Frau Kessler ins Mittel und meinte, auf der Gallerie, wo sonst die Musikanten saßen, wäre noch Platz, nur einige Arbeiterinnen seien oben, und da käme sie wenigstens nur mit Weibsköpfen ins Gedränge.

Es wählte Helene mit dem linken Zeigefinger zu sich und sagte mit Gännermiene:

„Kommen Sie nur, Madamchen, Sie brauchen nicht einmal durch den Saal zu gehen.“

Helene nickte dem Untel vergnügt zu und trippelte hinter ihrer Führerin her, die hölzerne Treppe hinauf, die sie auf die Gallerie brachte.

Einige Mädchen saßen da, die ihr freundlich Platz machten. Sie nahm die äußerste Ecke ein und konnte nun bequem den Saal übersehen.

Es waren zumeist deutsche und schweizer Arbeiter versammelt. Auch Arbeiterfrauen und einige ausländische Studenten hatten sich hier eingefunden.

Sie saßen dicht gedrängt an den Tischen oder begnügten sich mit einem noch bescheidenen abgemessenen Stehplatz. Die meisten hatten den Hut auf dem Kopfe und ein Glas Bier vor sich auf dem Tisch. Einige rauchten, alle beobachteten eine ernste, ruhige und zuwartende Haltung.

Eben ließ man im Saal die Sammelbüchse „für die Familien der Ausgewiesenen“ zirkulieren. Es gab derzeit viele unschuldige Opfer in Deutschland und Lausende von Weibern und Kindern befanden sich im größten Elend, weil ihre Ernährer oft binnen vierundzwanzig Stunden den sicheren Erwerb verlassen und von ihren Familien sich trennen mußten.

Helene konnte beobachten, wie jeder und jede der Anwesenden sich erhob, um seinen Dolus zu entrichten. Es entstand dadurch ein arges Gedränge, ohne daß ein ungedulbiges Wort gefallen wäre.

Die Hitze nahm zu, die Luft wurde schlechter und der weiße, von der Flamme durchleuchtete Rauch, der gegen die Decke emporstieg, begann sich zu verdichten.

Aber diese Atmosphäre schien niemand zu bedrücken, alle diese Arbeiter und Arbeiterinnen waren an eine viel schlechtere Luft gewöhnt. Als aber einige Oberlichtfenster geöffnet wurde und ein frische Luftzug hereinwehte, ging doch ein Ah! der Befriedigung durch den Saal. Das Gemurmel wurde lauter, hier und da ertönte ein Witzwort, ein Ausbruch der Heiterkeit, der sich rasch wieder dämpfte.

Auch Helene empfand mit Wonne die belebende Wirkung der frischen Luft. Sie war mit ihrer Nachbarin in ein Gespräch gekommen, als eine Bewegung mogenähnlich den Saal durchlief und ihre Aufmerksamkeit dahin lenkte.

Der Einberufer hatte sich von seinem Platze erhoben und bat die Anwesenden, das Bureau zu wählen. Er brachte einige Namen in Vorschlag, die lebhaft affianziert wurden.

Der Vorsitzende und sein Stellvertreter waren ernannt und nahmen an einem besonderen Tische ihre Plätze ein.

Alle hatten zu rauchen aufgehört und auch das leiseste Gemurmel verstummte, als der Vorsitzende nach kurzer Begrüßung der Anwesenden und einigen einleitenden Sätzen Konrad Ebner das Wort erteilte.

Ein blonder, ausdrucksvoller Kopf tauchte aus der Menge empor.

Aller Augen wendeten sich ihm zu, mit größerer Sympathie und andächtigerem Interesse, als in unseren Tagen irgend einem Prediger auf der Kanzel.

Mit ruhigem und doch warmem Ton begann er zu sprechen. Er hatte es nicht nötig, sich auf irgend welche Autoritäten zu stützen, weder auf göttliche, noch menschliche. Als ein Gleicher sprach er zu Gleichen, schlicht und verständlich. Und sie horchten gierig auf seine Worte, die so lebensvoll und brüderlich klangen und Aufklärung brachten über Dinge und Verhältnisse, die sie zunächst berührten. Er suchte das Wesentliche und Bedeutende hervor, um die Entwicklung der Arbeiterklasse und die moderne internationale Bewegung des Proletariats zu kennzeichnen und als einen historischen Prozeß zu erläutern, der unentwegt fortschreitet, unbekümmert um die sich ihm entgegensetzenden Gewalten. Er sagte ihnen, daß diese Entwicklung niemand in der Hand habe, aber die Sozialdemokratie wolle sich's zur Aufgabe machen, ihre Gesetze zu erforschen, und gewappnet und immer bewußter in einem Kampf zu stehen, dessen Sieg die Menschheit einer neuen und höheren Stufe der Kultur entgegenführen würde.

(Fortsetzung folgt.)

Soziale Bewegung.

Inland.

Können wir die Genossenschaften nicht in die Partei einfügen. Andererseits müssen wir jedoch hervorheben, daß es auch bei uns Genossenschaften giebt, die den allergrößten Wert für die Arbeiterklasse haben. Tagt doch der Parteitag in einem Hause, das eine genossenschaftliche Leistung ist. Dem Arbeiterheim ist es zu verdanken, wenn der Bränner Textilarbeiterstreik gewonnen worden ist. Ohne seinen Hof und diese Halle hätten wir den Streik nicht führen können. (Beifall.) Auch die Lebensmittelgenossenschaften wirken segensreich. Wo eine von Arbeitern geleitete Brotfabrik besteht, fallen die Brotpreise sofort und man erhält ein anständiges Brot. Nun sind in den letzten Jahren eine Anzahl Gründungen verfrachtet, weil sie nicht mit genügenden Geld-, geistigen und technischen Mitteln unternommen waren. In der Konsumvereinsbewegung haben wir deshalb hundertmal Lehrgeld gezahlt, weil jeder Zusammenhang der Organisationen untereinander fehlt. Dazu kommt das Auftreten gewissenloser Persönlichkeiten, die das Vertrauen mißbrauchen. Deshalb dürfen wir aber nicht über die ganze Institution den Stab brechen. Auch in den Krankenkassen stiehlt ja hier und da ein Haberkump.

Nebner schildert die Mängel vieler Konsumvereine, die Zwergerwirtschaft und den Mangel an kaufmännischer Kenntnis und Lässigkeit. Auch die Konsumgenossenschaften müssen nur Leute nehmen, die ihr Geschäft verstehen und müssen sie auch ordentlich bezahlen. Niemand glaubt, einen Sack Zucker, einen Centner Kaffee billiger als zum Marktpreis einzukaufen zu können. Wenn es sich aber um qualifizierte Arbeitskräfte handelt, da sind dieselben Genossen, die dafür sind, die unqualifizierte Arbeit hoch zu bezahlen, sehr geneigt, die qualifizierte Arbeitskraft unter dem Marktpreis anzukaufen und auszubeuten. Ob das Recht ist, bleibe dahingestellt, vernünftig ist es nicht. Anständiger Gehalt kommt hundertfältig wieder herein. Die Konsumvereine sollten keine Hungerlöhne bezahlen. Ein arger Krebschaden der Konsumvereine ist die Dividendenjagd. Lächerliche, trügerische Vorteile werden vorgegaukelt, nur um Mitglieder einzufangen. Ich habe von 73 Arbeiterkonsumvereinen, die 39 900 Mitglieder umfassen und eine jährliche Verlosung von 5 825 000 Gulden hatten, Material erhalten. Da werden Dividenden bis zu 11 Prozent bezahlt. Aber dieselben Leute, die solche Dividenden auszahlen, haben große Schulden, die manchmal das eingezahlte Kapital übersteigen. Die Dividendenjagd erfolgt auf Kosten der Qualität der Waren und der richtigen Führung der Geschäfte; sie stellt eine Schmutzkonkurrenz gegen den Krämer vor. Ferner trauen unsere Konsumvereine an der Vorkonsumvereine.

Diese Fehler sind dadurch zu beseitigen, daß die Arbeiterkonsumgenossenschaften eine sachmännisch geschulte Leitung und kaufmännische und juristische Ratgeber an die Seite bekommen. Bisher hat sich der Verband der Arbeiterkonsumvereine, der 65 Vereine umfaßt, nur kümmerlich entwickelt. In letzter Zeit scheint das Vertrauen zu wachsen, doch traue ich mich noch nicht, den Arbeiterkonsumvereinen den Anschluß an den Verband zu empfehlen. Wichtig ist es jedenfalls, unsere Genossen von dem deutsch-liberalen Schulpeleitschen Verband loszulösen. Alles muß geihan werden, eine tüchtige Centralstelle zu haben. Einen direkten Einfluß auf die Konsumvereine können wir von Partei wegen nicht ausüben. Aber auch auf die Gewerkschaften haben wir keinen Parteeinfluß, und doch sind sie die Kinder der sozialdemokratischen Partei und heute die Hauptquelle ihrer Stärke. Wir müssen heute in der Konsumvereinsfrage einen Schritt weiter thun. Nebner schlägt folgende Resolution vor:

Der Parteitag muß es auch jetzt noch wiederholt ablehnen, die Konsumgenossenschaften als ein Element der Parteiorganisation aufzunehmen, er erkennt jedoch an, daß gut geleitete Konsumgenossenschaften an manchen Orten und unter gewissen Umständen der Arbeiterklasse nützlich sein können. Er erkennt weiter an, daß es hinsichtlich der Interessen der organisierten Arbeiter liegt, ihren Einfluß in den Wirtschaftsgenossenschaften geltend zu machen und die Führung nicht indifferenten oder gegnerischen Elementen zu überlassen. Der Parteitag lehnt jede Verantwortung der Partei als solche für die Konsumgenossenschaften ab, erklärt es aber in keinem Grade für wünschenswert, daß den bestehenden Genossenschaften ein kaufmännisch und juristisch sachkundiges Organ herbeigeführt und helfend zur Seite steht, um sie und die beteiligten Arbeiter vor Schäden zu bewahren. Der Parteitag erklärt es als selbstverständliche Pflicht aller in Konsumgenossenschaften tätigen Genossen, energig dafür einzutreten, daß den Angehörigen angemessene Löhne, Sonntagsruhe und anständige Arbeitsbedingungen gewährt werden. (Beifall.)

Konferenzent Schuchmeier wendet sich auf das nachdrücklichste gegen die unvorsichtige, leichtsinnige Gründung von Konsumvereinen, die der Partei zum schmerzlichen Schaden gereichen. Der Parteitag dürfe den Gründungsgeist nicht fördern, sondern müsse ihn dämpfen. Im Namen des Dr. Adler habe sich wieder das berühmte Adlerische „Aber“ bemerkbar gemacht. (Große Heiterkeit.) Was im Vorberath schon formuliert wurde, dem würden im Nachhinein alle Spitzen abgebrochen. Nebner erklärt, er sei prinzipieller Gegner der Genossenschaften. In 10, 15 Jahren kommt vielleicht die Zeit, wo wir selber Konsumvereine gründen könnten. Heute aber fehlt es noch an Kräften und an einer ausreichenden gesetzlichen Grundlage für die Konsumvereinsbewegung, die erst im Parlamente zu erkämpfen sei. Wir müßten den Mut haben, heute gegen die Gründung sozialistischer Konsumvereine aufzutreten. (Beifall.)

Die Debatte, die keine neuen Gesichtspunkte bietet, wird bald abgebrochen. Die Adlerische Resolution wird schließlich gegen 6 Stimmen mit folgenden zwei Zusatzartikeln angenommen:

Der Parteitag fordert die Bestimmungsbüro und Parteigenossen allerorten auf, der leichtfertigen oder unangelegentlich vorzunehmenden Gründung von Konsumvereinen auf das energigste entgegenzutreten und so zu hindern, daß dadurch die Genossenschaftsbewegung nicht behindert und unvorsichtige Mitglieder geschützt werden. Die Parteigenossen zu einem Konsumverein anzutreten, die Genossen nicht die Pflicht, einer genossenschaftlichen Organisation anzugehören und in der Partei tätig zu sein.

Schluß 6 Uhr.

Soziale Bewegung.

Inland.

In Wittstock a. d. Dosse hat der vierzehntägige Ausstand der Zimmerer am 28. September zu Gunsten der Gesellen sein Ende erreicht. Errungen wurde die zehnstündige Arbeitszeit, welche bisher 11 Stunden betrug, und ein Lohn von 27½ Pfg. (früher 22 Pfg.), für nächstes Jahr 30 Pfg.

Der Bochumer Maurerstreik dürfte demnächst mit einem Siege der Arbeiter endigen. Ein Bauunternehmer bewilligte am Donnerstag die Arbeiterforderungen und stellte 100 Mann sofort ein.

Auf der Bundeskonferenz der Zimmerleute Bayerns in Nürnberg wurde konstatiert, daß die Verhältnisse im Gewerbe infolge der fortschreitenden Organisation eine wenn auch langsame, so doch stetige Besserung aufweisen. In Rücksicht darauf, daß Bayern den traurigen Ruhm genießt, in der Bauunfall-Statistik an der Spitze zu marschieren, wurde empfohlen, überall Schutz-Kommissionen zu gründen, die die bestehenden Mißstände zur Kenntnis der Öffentlichkeit und der Behörden zu bringen und auf Abhilfe zu dringen haben. Um die Agitation intensiver betreiben zu können, soll ein besoldeter Beamter angestellt werden. In einer Resolution protestierte die Konferenz scharf gegen die Zuchthausvorlage.

Streifvergehen. Der Maurer Sch. in Lüneburg war Vorsitzender des Streikkomitees und sollte als solcher „Nötigung“ begangen haben. Der betreffende Maurer, den er bedroht haben sollte, mußte sich des Vorganges nicht mehr zu entsinnen, dafür sprang aber ein Unternehmer als Zeuge ein. Sch., der vom Schöffengericht freigesprochen wurde, erhielt vom Landgericht eine Woche Gefängnis aufgebürmt. In Halle erhielt der Maurer K. drei Wochen Gefängnis zudiktirt, weil er einen Arbeitswilligen beschimpft haben sollte. Zwei Mannheimer Zimmerer, welche Arbeitswillige bedroht haben sollten, wurden von der Strafkammer als Berufungsinstant zu 3 bezw. 1 Tag Gefängnis verurteilt; das Schöffengericht hatte sie freigesprochen. Alle oben bezeichneten Vergehen waren, wie aus dem geringen Strafmaß ersichtlich, äußerst harmloser Art; wie man sieht, bietet das gegenwärtige Gesetz Handhaben genug, auch die geringsten Ausschreitungen zu treffen. Dazu bedarf es wahrlich keines Zuchthausgesetzes.

Ausland.

Ein russischer Arbeiterkongress. Man schreibt dem Vorwärts: Anfang dieses Monats haben sich die Vertreter des „Jüdischen Vorstenarbeiterbundes in Polen und Litauen“ zum 8. Kongresse versammelt. Der genannte Bund bildet einen integrierenden Teil des „Allgemeinen jüdischen Arbeiterbundes in Rußland und Polen“ und tritt somit als autonomes kooperatives Mitglied in die „Sozialdemokratische Partei Rußlands“ ein. Der jüdische Vorstenarbeiterbund ging in Rußland mit dem ersten Beispiel einer centralisierten Gewerkschaft von einer ganzen Anzahl von Städten voran. Es war ein kühner Versuch seitens der jüdischen Vorstenarbeiter Westrußlands, unter den schrecklichen Verhältnissen der russischen Despotie eine streng centralisierte Gewerkschaft ins Leben zu rufen. Der kühne Versuch ist geglückt und hat binnen verhältnismäßig kurzer Zeit die glänzendsten Resultate gezeitigt. Im Laufe von zwei Jahren, seit der Gründung des genannten Bundes, hielten die organisierten jüdischen Vorstenarbeiter Westrußlands acht Kongresse ab, gründeten ein eigenes Organ, „Der Wecker“, in jüdischer Sprache und brachten eine vortreffliche Organisation zustande, welche uner müdlich funktioniert. Man stelle sich nur die unerschütterliche Wachsamkeit der Polizei, das Wühlen der Gendarmen und das Betragen der Behörden vor, um zu begreifen, was solche Erfolge in einem Lande, wie Rußland, bedeuten. Aus den Berichten, welche auf dem letzten Kongresse vorgetragen wurden, ist zu ersehen, daß die Organisationsarbeit seit dem 7. Kongresse große Fortschritte gemacht hat. Der Kampf der Vorstenarbeiter wird immer komplizierter, da man nicht nur gegen die Fabrikanten, sondern auch gegen die Polizei, die Gendarmen und die Fabrikinspektion zu kämpfen hat. Geiseweige schon von den massenhaften Verhaftungen, Ausweisungen, Hausdurchsuchungen usw., sind alle Behörden mit allem Eifer daran, einen Druck auf die Unternehmer auszuüben und lassen es nicht zu, daß der Fabrikant den Forderungen der Arbeiter nachgibt. Aus diesem Grunde stehen sich jetzt gewöhnlich die Streiks der Vorstenarbeiter in die Länge und mündeten oft die materielle Lage der Arbeiter. Der Kongress hat diesbezüglich mehrere Beschlüsse gefaßt, von welchen wir nur einen als beispielhaft anführen. Alle Städte in Litauen und Polen, wo das Vorstengewerbe existiert, werden in einzelne Rayons mit entsprechenden Centren eingeteilt. Die Streiks müssen so organisiert sein, daß jeder Rayon die Streikenden mit seinen eigenen materiellen Mitteln zu unterstützen imstande wäre. Deshalb müssen die Arbeiter mit dem Centrum des gegebenen Rayons zuerst die Sachlage beraten, bevor sie einen Streik beschließen. Jeder Rayon hat seine eigene Streikkasse.

Gerichtliche Urteile.

Landgericht Magdeburg.

Der Arbeiter Josef Kriegel aus Lubin, geboren 1874, trat am 8. April d. J. mit noch 16 russischen Arbeitern und Arbeiterinnen bei dem Landwirt Bieger zu Altwiedingen in Arbeit. Bereinstimmte waren für die zu leistenden Feldarbeiten an Lohn täglich für die Männer 1.75 Mark und 2 Mark, für die Frauen und Mädchen 1.10 Mark; ferner täglich portinal Kaffee und abends einmal warmes Essen. Als der Arbeitgeber in der zweiten Woche bemerkte, daß die meisten Arbeiter „faul“ waren, und er sie mit dem Bemerkten antrieb, daß sie sonst weniger Lohn erhalten würden, forderte Kriegel Arbeit und das warme Essen zu Mittag. Als diese Zugeständnisse nicht gewährt wurden, ließ Kriegel die anderen Arbeiter aufgewiegelt und mit ihnen die Arbeitseinstellung verabredet haben. Schließlich trat er mit 16 Arbeitern ab nach Nordgarnersleben, wo er ihnen Arbeit verschaffte, nachdem jeder ihn vorher 50 Pf.

Entschädigung gezahlt hatte. Der Angeklagte wurde wegen Vergehens gegen das Gesetz vom 24. April 1854 zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt, darauf aber ein Monat von der Untersuchungshaft als verbüßt angerechnet.

Der viermal vorbestrafte Maler und Lackierergeselle Ernst Bettziede von hier, geboren 1872, wollte sich am 27. November 1898 bei einem Bäckermeister zu Neuhaldensleben einmieten und benutzte die Gelegenheit, aus dem Zimmer eine silberne Uhr nebst Kette zu entwenden, die er dann versetzte. In der Zeit vom Dezember 1898 bis zum April d. J. prellte Bettziede zu Cracau eine Wirtin um 16,45 Mark Zechen für Wohnung und Kost und entwendete dem dort wohnenden Kaufmann Köhler ein Paar Strümpfe, sowie zwei Taschentücher. Seinem Arbeitgeber stahl Bettziede Farben und von dem Tischhändler Brandt zu Luckau, der ihn mit dem Lackieren von Wagen beauftragte, erschwindelte er sich 30 Mark Vorschuß, womit er dann verschwand. Der Gerichtshof verurteilte den Angeklagten wegen Diebstahls in drei Fällen und Betrugs in zwei Fällen, verübt im wiederholten Rückfalle, zusätzlich zu sechs Monaten Zuchthaus.

Der Leineweber und Fleischbeschauer Adolf Benneckenborn zu Marienborn, geboren 1854, soll am 27. Juni d. J. auf dem dortigen Friedhofe dadurch beschimpfenden Unfug verübt haben, daß er sich im Arbeitsanzuge und im ange-trunkenen Zustande durch den Zaun drängte und dem Pastor Berner aus Alleringersleben, der gerade an dem offenen Grabe des Arbeiters Döbler die Grabrede hielt, die Worte zurief: „Erlauben Sie Herr Pastor, daß ich auch ein paar Worte dazu sage!“ Troßdem der Angeklagte aufgefordert wurde, sich ruhig zu verhalten, soll er zum zweiten Male gerufen haben: „Nur ein paar Worte Herr Pastor, der Verstorbene war mein Freund!“ Der Gerichtshof nahm auf Grund der Verhandlung nur ein Vergehen gegen § 167 des Str.-G.-B. als erwiesen an und strafte den Angeklagten mit 2 Wochen Gefängnis.

Der Chirurggehilfe Hermann Sachs in Berlin, geboren 1878, und der Barbiergehilfe Heinrich Spingzig aus Hötensleben, geboren 1882, lernten sich am 13. August d. J. hier kennen und stahlen gemeinschaftlich aus der Hausflur der Restauration „Zum Schultheiß“ ein Fahrrad. Als sie es versetzten, wurden sie abgefaßt. Sachs stahl ferner am 26. Juni seinem Wirte in Berlin einen Sommerüberzieher und am 5. August im Wartesaal des Bahnhofes in Steinitz ein Fahrrad. Beide Gegenstände verkaufte er. Der Gerichtshof strafte Sachs mit 9 Monaten, Spingzig mit einem Monat Gefängnis.

Der Musiker August Niehoff zu Hötensleben, geboren 1865, unterschlug dem Musikdirektor Rhein am 21. Juli d. J. 108 Mark, die er zur Ablieferung an den Musikdirektor Weidner erhalten hatte und verschwand damit. Der Angeklagte wurde in Anbetracht der Vorstrafen zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt.

Majestätsbeleidigungs-Chronik. Die Berliner Volks-Zeitung sammelt mit Fleiß alle die Urteile, welche wegen Beleidigung der Majestäten bekannt geworden sind. Da während der Dauer der Gerichtsserien natürlich die Zahl der verhandelten Majestätsbeleidigungsprozesse nur klein war und von diesen auch nicht alle zu ihrer Kenntnis gelangt sind, hat sie im August die übliche Monatszusammenstellung nicht veröffentlicht. Darum bringt die Volks-Zeitung sie jetzt zusammen mit der Septemberübersicht.

August 1899.

- 4. Frank Bedekind, Schriftsteller, Leipzig. Gedicht im Simplicissimus 7 Monate. Revij. verworfen.
- 8. Christian Frank, Erbpächter, Mecklenburg Wegnadigt.
- 9. Buchlich, Schlosser, Aurich 6 Monate.
- Gruber, Zuchthaussträfling, Bamberg. Beleidigung des Prinzregenten 5 Monate.
- 19. Wittel, Kernmacher, Breslau 4 Monate.
- 24. Gustav Kragel, Fleischergehilfe, Stendal 1 Jahr.
- 28. Lantz, Zimmerer, Effen. Hochgradig betrunken 2 Monate.
- 30. Grolla, Arbeiter, Hildesheim Freigesprochen.

September 1899.

- 1. Witzbacher, Schriftsteller, Augsburg. Beleidigung des Königs Otto von Bayern Freigesprochen.
- Borwärts, Berlin Verf. eingestellt.
- 5. Paulschwitz, Sattlergehilfe, Dresden. Beleidigung des Königs von Sachsen Freigesprochen.
- 9. Tuzer, Geschäftsführer, Benthen. Lügenhafte Denunziation Verf. eingestellt.
- Behrendt, Arbeiter, Stendal 1½ Jahre.
- Bunse, Maurer, Effen 3 Monate.
- 14. Braborinski, Bergmann, Gleiwitz 6 Monate.
- 15. Zwei Knaben, Flehingen. Beleidigung des Großherzogs von Baden Verhaftet.
- Kandziara, Kolporteur, Gleiwitz 9 Monate.
- Ein Arbeiter, Rattowitz Verhaftet.
- 20. Meyer, Ackerer, Straßburg i. E. Stark betrunken 2 Monate.
- Grabavornk, Arbeiter, Gnesen 4 Monate.
- Marie Dorn, Eisenbahnarbeiterfrau, Görlitz 2 Monate.
- 21. Fiedler, Tischler, Chemnitz. Beleidigung des Königs von Sachsen 8 Monate.
- 22. Flögel, Wollentier, Zwickau Freigesprochen.
- 26. Tierich, Maurermeister, Weuthen Verlagt.
- Gaiba, Geschäftsführer Verlagt.
- 28. Thomä, Handarbeiter, Chemnitz 1½ Jahre.
- 29. Schmidt, Reichstagsabg., Magdeburg, Kaiser- und Prinzenbeleidigung 3 Jahre.

In diesen beiden Monaten sind 28 Fälle zur Kenntnis der Volks-Zeitung gekommen; das sind natürlich nicht alle Fälle, die gerichtlich abgehundet wurden. In 16 von diesen

28 Fällen kam es zu einem Urteil; es wurde auf insgesamt 139 Monate Gefängnis erkannt = ca. 11 1/2 Jahre. In 6 Fällen wurde eine Freisprechung beschlossen resp. das Verfahren eingestellt; außerdem waren drei Verhaftungen, eine Begnadigung (in Mecklenburg) und die Verwerfung einer Revision zu verzeichnen. In den verfloffenen 9 Monaten dieses Jahres hat die Volks-Zeitung insgesamt 246 Majestätsbeleidigungen mitgeteilt, wofür ca. 83 Jahre Gefängnis und eiliche Festungsstrafen verhängt wurden.

Der „Klub der Harmlosen“ vor Gericht.

(Schluß aus dem Hauptblatt.)

Die Vernehmung des Herrn v. Kröcher.

Es folgt die Vernehmung des Angeklagten v. Kröcher. Er ist der Sohn des Generalmajors v. Kröcher, war Lieutenant im 2. Garde-Feldartillerie-Regiment. Mit 21 Jahren habe er aus Gesundheitsrücksichten seinen Abschied genommen und beabsichtigt, das Abiturientenexamen zu machen und zu studieren. Diese Absicht sei durch seine schwere Erkrankung vereitelt worden. Als er wieder gesund geworden, habe sein Vater ihm 80 000 Mark zur Verfügung gestellt, zur Beteiligung an der Holzhandlung von Otto Kleinschmidt. Die Annahme, daß diese 80 000 Mark nicht Vermögen des Vaters, sondern seine eigenen Spielgewinne gewesen seien, erklärt der Angeklagte für absolut falsch. Seine Gewinne verdanke er dem Sport und dem Spiel in Ostende und Monte-Carlo. An letzterem Orte habe er nachweislich 20 000 Mark auf einmal gewonnen. Er bestreitet energisch, ein flottes Leben geführt zu haben; die ganze Einrichtung seiner Wohnung habe nur 6300 Mark gekostet, sein Reitpferd 4000 Mark. In Nachen habe er sich aus Gesundheitsrücksichten aufgehalten. Daß sein Vater die Aussage verweigere, sei nicht bedenklich. Mein Vater, so erklärt er, ist aller altlicher General, dem es natürlich höchst unangenehm wäre, hier in einem Spielerprozeß als Zeuge auftreten zu müssen. Er steht außerdem augenblicklich vor dem Avancement. Aber, wenn mein Vater sehen wird, daß es vielleicht auf seine Aussage besonders ankommen wird, wird er sicher sich der Pflicht, vor Gericht zu erscheinen, nicht entziehen. Es ist doch etwas anderes, ob hier junge Spieler antreten, oder ein alter ergrauter General.

Die Behauptung eines Kammerdieners Mayer, daß er auf seinen Reisen oft eine Koullette und Karten mitgenommen habe, bestreitet er entschieden. Er erzählt darüber: In Nachen hatte der Lieutenant a. D. von Schrader eine Koullette mit und brachte sie mir in mein Hotelzimmer, weil er mir ein System zeigen wollte, mit dem man die Bank von Ostende sprengen könnte. (Heiterkeit.) Herr von Schrader ging nach Ostende und ließ die Koullette in meinem Zimmer, er hat dann in Ostende so toll gespielt, daß er sich schließlich vergriffen mußte. Ich habe die Koullette im Hotel „Zum großen Monarch“ zurückgelassen. Er habe 3 Wochen lang mit der Sängerin von A. Ruffinger (Baronin) ein Verhältnis gehabt, der er aber nur ab und zu kleinere Geschenke habe zukommen lassen. — Vors.: Solche Damen verlangen doch viel Schmeichelei und Goldsachen, sonst ist es bald mit der Liebe aus. — Angekl.: Die ganze Geschichte hat ja auch nur drei Wochen gedauert. (Heiterkeit.) — Vors.: Nun, das ist schon lange genug. Ueber seine Bekanntschaft mit dem Wolf erzählt er: Wolf habe ich in Nachen kennen gelernt im Hotel „Zum großen Monarch“. Dort sah er mit Schrader. Er wurde mir erst als Amerikaner bezeichnet, der reich sei. Da er mit Schrader verkehrte, mußte ich annehmen, daß er ein Gentleman sei. — Dem gegenüber stellt der Vorstehende, der den Wolf schon einmal verurteilt hat, fest, daß er einen bedenklichen Eindruck auf den ersten Blick machte. In Nachen hat Herr v. Kröcher Baccarat gespielt. Es entwickelte sich bald ein kleines Fein mit einem Herrn Bancart, der absolut keine Mittel hatte. Dieser spielte gleich wie ein Wahnsinniger darauf los und verlor etwa 20 000 Mark an Wolf, der an Kröcher 10 000 Mark verlor und ihn an Bancart verwies. — Vors.: Es ist doch auffällig, daß Sie sich von dem kapitalstärkigen Wolf an den Bancart verweisen lassen. — Angekl.: Das entspricht gewissen Umständen, die bei solchen Regulierungen zwischen uns Platz greifen. Einen kompromittierenden Brief von Herrn Bancart giebt der Angeklagte als eine Art Erpressungsverfuch aus. Bancart habe ihm nachher auch einen Entschuldigungsbrief geschrieben. In Nachen ist er ebenfalls mit Herrn v. Schachtmeier beim Spiel zusammengetroffen, daß er später in Wiesbaden auch wieder mit Wolf zusammengetroffen ist und Herrn v. Schachtmeier telegraphisch dorthin citiert hat, sei ein unglücklicher Zufall gewesen. Eine Depesche an Schachtmeier mit dem Inhalt „Anschluß in Sicht!“ existiere nicht. — Vors.: Sie haben, was ja auch auffällig ist, in Wiesbaden dem Subjektiv v. Schrader, der gar nicht Geld zum Spielen bei sich hatte, sofort 1500 Mark vorgeschossen, die Sie ihm natürlich sofort wieder abnahmen. — Angekl.: Das ist noch nichts Auffälliges, daß man einem Spieler, der kein Geld bei sich hat, aushilft. Ferner erklärt der Angeklagte, daß er allerdings gar keinen Aufwand genommen habe, den alten Wolf, den er hier in Berlin traf und den er als einen guten „Schieber“, d. h. Spieler kannte, bei Hecht und bei Albrecht einzuführen. Auf eine ganze Reihe von Kreuz- und Querfragen des Oberstaatsanwalts erklärte Angeklagter v. Kröcher, die Behauptung, daß er etwa 200 000 Mark im Spiel gewonnen habe, sei absolut aus der Luft gegriffen. Nach allem Hin und Her, nach Abwägung seiner Spielgewinne und Verluste habe er im Laufe der Jahre höchstens ein Plus von 10 000 Mark gehabt.

Der Angeklagte v. Schachtmeier.

Der Angeklagte v. Schachtmeier, der alsdann vernommen wird, sagt aus, daß er der Sohn eines Eisenbahn-Versicherers sei, der kein Vermögen gehabt hat. Ihm ist im Jahre 1893 ein Legat von 30 000 Mark zugefallen. Schon als er Lehrling in einem Bankgeschäft war, habe er mit großem Glück an der Börse spekuliert. Er habe sich an einem Fuhrgeheiß als stiller Sozius mit 18 000 Mark beteiligt. Herrn v. Kröcher kenne er aus seiner Dienstzeit her. Er bestreite, übermäßigen Aufwand getrieben zu haben; seine sogenannte luxuriöse Einrichtung sei von Markiewicz auf Abzahlung entnommen und erst zum kleinen Teile bezahlt. In Nachen habe er zum ersten Mal Baccarat gespielt, und zwar mit Herrn v. Kröcher und Herrn Wolf, welche letzteren er durchaus für einen Gentleman gehalten habe. Die Behauptung, daß v. Kröcher ihm von Wiesbaden telegraphiert habe, „Anschluß in Sicht“, sei pure Erfindung.

Der Zweck des Klubs.

Angekl. v. Kaiser giebt als Hauptmotiv für die Gründung des Klubs der Harmlosen an, daß die besten Elemente der Spielgesellschaft nicht mehr mit Herrn Dr. Karabum bei Hecht zusammenzutreffen wollten. Eine besondere Formalität habe bei der Begründung des neuen Klubs nicht stattgefunden. Die Statuten, die er gewissermaßen aus Spielerei angefertigt hatte, seien niemals praktisch in Anwendung gekommen. In allen Spielkreisen sei es Mode, daß jeder Teilnehmer etwas in die „Bank“ zahle müsse. So sei es auch bei diesem Klub gewesen. Wer 100 Mark Eintritt bezahlt hatte, mußte bei Beginn der Spielabende 10 Mark in die Bank zahlen, wer keinen Eintritt bezahlt hatte, 30 Mark, doch durfte dies nur zweimal geschehen. Der Präsident bezeichnet es als auffallend, daß Wolf beim Eröffnungsdiner im Klub der Harmlosen die Bank gehalten und dem Angeklagten die Hälfte des Ertrages überwiesen habe. Von Kaiser bestreitet dies und verweist auf den Grafen Königsberg als Träger des Klubs. Aus der Bank wurden die sehr große Ausgabe für Miete und sonstige Speisen bezahlt. Es wurde viel Sekt getrunken. Herr Baron Recum trank allein fünf Flaschen für seine Person. Graf Egloffstein sei der Kassierer des Klubs gewesen, und da sich bezüglich einer Summe von 4000 Mark Unregelmäßigkeiten ergeben hätten, sei ihm gesagt worden, daß er sich dem Klub fern halten solle. v. Kuffner sei wegen anderer Dinge nach Amerika gegangen. — Sämtliche Angeklagte behaupten — entgegen der Anklage — daß sie als Bankhalter fast nie die Karten anders als „vom Tisch“ gezogen haben. Der Tisch soll auf Antrag des Rechtsanwalts Pincus vom heutigen Richter des Minerva-Votals eingee-

fordert werden. Daß die Karten zu den Spielen in Frankfurt bestellt wurden und zwar auf Namen Wolff, ist nach Aussage von Kröcher durchaus nicht auffallend. Die Karten waren ganz unbedenklich. Die Sitzung wird hierauf um 4 1/2 Uhr auf Dienstag vormittags 9 Uhr vertagt.

Die Schuhfabrikanten Lad u. Co. verbieten ihren Arbeitern die Beteiligung an den Gewerkschaften.

Kleine Chronik.

Der Arbeiter Brockhaus wird als der Thäter an dem im vorigen Jahre in Lehlingen verübten Kindesmorde verdächtig verfolgt.

Wie die Kölnische Volkszeitung aus Boppard meldet, stürzte in dem Dorfe Salsig der Neubau der katholischen Kirche ein. Mehrere Arbeiter sind verunglückt.

In Keywest sind 45 neue Fälle von gelbem Fieber festgestellt worden. In New-Orleans sind drei neue Fälle, aber kein Todesfall vorgekommen, ebenso in Jackson (Mississippi) ein Fall.

Wingenz Priefnitz.

Ein Gedächtnisblatt.

Es ist eine unbestreitbare Thatsache, daß die größten Entdeckungen und Erfindungen in ihrer Mehrzahl von sogenannten Laien oder Nichtfachmännern ausgegangen sind. Erst diesen Sommer ist die öffentliche Aufmerksamkeit auf einen Mann hingelenkt worden, den man selbst von ärztlicher Seite aus als den „Reformator der Orthopädie“ bezeichnet. Es ist dies der Laienarzt Friedrich Helling zu Göggingen bei Augsburg, der vor den eigentlichen wissenschaftlichen Fachmännern ausersahen war, die deutsche Kaiserin Auguste Viktoria nach ihrem Unfälle in Berchtesgaden zu behandeln, und dem der deutsche Kaiser nachher den Kronenorden 3. Klasse verlieh.

Der Mann, dessen hundertster Geburtstag auf den 4. Oktober d. J. fällt, gilt auch als einer der Reformatoren auf dem Gebiete der Heilkunst und zwar in der inneren Medizin: es ist Wingenz Priefnitz, der Bauer vom Gräfenberge in Oesterreich-Schleffen. Der hervorragende Kliniker, Geheimrat Medizinalrat Professor Dr. Curschmann, Direktor der medizinischen Klinik in Leipzig, hat in seiner Festrede (am 11. Mai d. J.) aus Anlaß des hundertjährigen Bestehens dieser Klinik, Priefnitz als eine „zweifellos heilfunktionsveranlagte Persönlichkeit, der die Letzte viele Handgriffe verdanken“, bezeichnet. Und Geheimrat Professor Dr. med. Winterhitz, Dozent der Hydrotherapie (Wasserheilkunde) an der Universität Wien, sagt in seinem bedeutenden Werke „Die Hydrotherapie aus wissenschaftlicher und klinischer Grundlage“ über Priefnitz folgendes: „Dieser Mann, ein ungeschulter Bauer, wurde durch seine natürliche und scharfe Beobachtungsgabe, durch die von Wissen und Theorien ungehemmte Energie und durch seinen seltenen Scharfsinn für die Technik schöpferisch, für die Therapie zum großen und glücklichen Empiriker. Seine wahrhaft geniale Erfindungsgabe machte ihn zum Schöpfer der hydropathischen Technik. Es ist dies Priefnitz' großes und dauerndes Verdienst, das durch kindisches Verschweigen nicht geschmälert wird“. In unserer Zeit, wo man sich von wissenschaftlicher Seite aus rüftet, an den einzelnen Universitäten Lehrstühle für Hydrotherapie zu gründen, und wo alle Wasserfreunde das Andenken dieses großen Mannes und Wohlthäters der Menschheit feiern, ist es wohl angezeigt, in wenigen Strichen auf die Entstehung der Wasserheilkunde einzugehen.

Die Eltern des Wingenz Priefnitz waren einfache Bauereleute auf dem Gräfenberge. Da der Vater erblindete, so lag es seinem Sohne Wingenz ob, die kleine Wirtschaft zu bestellen; weshalb dieser die Trivialschule zu Freiwaldau nur selten besuchen konnte. An arbeitsfreien Tagen im Sommer hütete er die Kühe hoch oben im Walde am sogenannten „Priefnitz-Brünnlein“. Dort machte er die Beobachtung, wie sich ein bei der Jagd soeben angehohenes Reh die Wunde binnen wenigen Tagen durch Wasserpflücken und Wasserbäder auskurte. Als der Knabe nachher das Unglück hatte, sich beim Holzschleifen einen Finger zu zerquetschen, wandte er diese Beobachtung an sich selbst an und heilte sich durch Wasserbäder und durch „Priefnitz'sche Umschläge“, die ja in der wissenschaftlichen Heilkunde längst volles Heimatrecht erlangt haben.

Den schwersten Unfall, der ihn zwar zum eigentlichen Wasserarzte machte, der aber auch der Anlaß zu seinem frühen Tode geworden ist, erlitt der junge Priefnitz im Jahre 1816. Beim Scheuen seines Pferdes wurde er durch den schwer beladenen Wagen so unglücklich überfahren, daß ihn der herbeigerufene Arzt als Todeskandidaten oder doch als lebenslänglichen Krüppel erklärte. Da die Verordnungen des Arztes nicht angingen, so brachte sich Priefnitz die gebrochene Rippen auf sehr urwüchsige Weise in nothdürftig geordnete Lage und kurierte sich abermals durch Umschläge. Diese wundärztliche Thätigkeit erweiterte sich nun ganz von selbst an Menschen und Vieh. Weit hergeeilte Leidende zwangen ihn, auch innere Krankheiten mit Wasser zu behandeln — und so verbreitete sich sein Ruf so rasch, daß er 1826 bereits zur Kaiserin Mutter nach Wien berufen wurde. Seine ärztliche Thätigkeit rief aber von allem Anfang an heftigen Widerstand hervor. Man hielt ihn allgemein für einen Hexenmeister. Das Gräfenberger Wasser und der Schwamm, womit er die Kranken wusch, wurden vor Gericht chemisch untersucht. Obgleich man darin nichts Verdächtiges fand, wurde Priefnitz doch verboten, fernerhin noch mit dem Schwamm zu kurieren. Er bediente sich deshalb der bloßen Hand und jagte lächelnd: „Um so besser, denn nun kommt Leben auf Leben!“ Da ihm die wiederholt nachgesuchte Aufstellung von zwei Badewannen verboten worden war, so bediente er sich nach den Schwippsackungen der Kranken des eigenen Badtrages als Badegesäß. Nach jahrelangen Ver-

folgungen entsandte endlich 1832 die österreichische Regierung den Hofrat Dr. med. Freiherr von Türckheim von Wien nach dem Gräfenberge, um die Verhältnisse genau zu prüfen. Dr. von Türckheim reichte eine so begeisterte Denkschrift ein, daß Priefnitz das Kurieren in vollem Umfange erlaubt und Gräfenberg zur öffentlichen Kuranstalt erhoben wurde. Nun kamen Kranke aus allen fünf Erdteilen, und Priefnitz konnte nicht genug Häuser bauen zur Aufnahme für die vielen Kurgäste; trotzdem es damals noch keine Eisenbahnen gab. Eine wahre Flut von Büchern wurde für und gegen ihn geschrieben und in aller Welt entstanden Wasserheilkur-Anstalten nach Priefnitz'schem System. Durch dauernde Ueberarbeitung und durch verschiedene Unglücksfälle trat sein altes Uebel, der Rippenbruch, wieder hervor und führte eine Desorganisation der inneren Organe (Leber, Nieren) herbei, sodas Priefnitz am 28. November 1851, ohne vorher länger dienstunfähig gewesen zu sein, starb. Als Mensch war Priefnitz*) einer der edelsten Menschen. Der Name Wingenz Priefnitz wird in der Geschichte der Heilkunde und in der Kulturgeschichte des 19. Jahrhunderts unvergessen bleiben! —

Vermischte Nachrichten.

Ein großer Erdstöß hat, wie der Königsberger Allgemeinen Zeitung berichtet wird, in einer der verfloffenen Nächte in dem Bernstein-Bergwerk zu Palminicken stattgefunden. Die Arbeiter der Nachtschicht hörten das ihnen bekannte Säusen und Brausen. Sofort wurden der Bergassessor Herr Wonneberg und Betriebsführer Jungfer von dem Vorkall benachrichtigt. In Kürze waren die Herren im Bergwerk, um den Bergknappen beizustehen. Die Gefahr für Menschenleben wurde dank der Energie der Steiger glücklich beseitigt; es ist niemand verunglückt. Ein Stück Kartoffelland von mehr als dreiviertel Morgen ist eingestürzt. Außerdem drohte der Einsturz eines Maschinenhauses, so daß es abgebrochen werden muß. Der materielle Schaden, den die Grubenverwaltung erleidet, dürfte ein ziemlich beträchtlicher sein.

Eine gräßliche Mordthat wird aus der Provinz Genoa gemeldet: In Montebruno geriet der Kolon Garbarino mit seinem in der Nachbarschaft wohnenden Onkel in Grenzstreitigkeiten. Im hitzigen Streit schlug er diesem mit einem Beil den Schädel ein, trennte der hinzueilenden Frau mit einem Schläge den Kopf vom Rumpfe, hieb dann den beiden Constan Theresia und Maria die Schädel ein, verwundete schwer deren Schwestern Giulia und Clementina und durch Revolverschläge auch deren Brüder Antonio und Agostino. Der Wert des streitigen Objektes war drei Lire. Der Mörder ist flüchtig.

Bereine, Versammlungen, Vergnügen.

Mittwoch, 4. Oktober:

N. Neustädter Arbeiter-Gesangverein. Jeden Mittwoch abends 8 1/2 Uhr Übungsstunde im „Weißen Hirsche“. Gefangverein Gemischter Chor, Budau. Jeden Mittwoch abends 8 1/2 Uhr Übungsstunde bei G. Walzer, Klosterbergstraße 5. Arbeiter-Gesangverein Budau. Jeden Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr Übungsstunde in Häpeler's Restaurant, Dorotheenstr. 19. Turnverein „Jahn“, Sudentburg. Jeden Mittwoch und Freitag Turnabend in der „Herbster Bierhalle“, Schöningerstraße 28. Turnverein „Vorwärts“ Sudentburg. Jeden Mittwoch und Freitag abends 8 Uhr Turnstunde in „Friedrichsplatz“. (Seite Reigen über.) Gefangverein „Männerchor“, Fernersleben. Jeden Mittwoch abends 8 Uhr Übungsstunde bei Lauch. Männer-Gesangverein Gr.-Dittersleben. Jeden Mittwoch abends Übungsstunde bei Baake. Neuhaldensleben. Turnverein Jahn. Jeden Mittwoch und Sonnabend, abends 8 Uhr, Turnstunde im Dianaabad. Burg. Gefangverein „Vorwärts“. Jeden Mittwoch, abends 8 Uhr Übungsstunde bei Jesse. Arbeiter-Turnverein Hohenbodeleben. Jeden Mittwoch und Sonnabend abends 8 Uhr Übungsstunde bei Sigtas. Männer-Turnverein Westerröben. Jeden Mittwoch und Sonnabend abends 8 Uhr, Turnstunde im „Weißen Hirsche“. Männer-Turnverein Leusdorf. Jeden Mittwoch und Sonnabend abends von 8—10 Uhr Übungsstunde.

Donnerstag, 5. Oktober:

Arbeiter-Gesangverein Einigkeit Mezdeburg. Jeden Donnerstag abends Übungsstunde im „Hirgerhaus“, Stephansbrücke. Dasselbst Aufnahme neuer Mitglieder.

Bücherchau.

Genosse Liebknecht über unsere Taktik. Soeben ist in der Buchhandlung Vorwärts erschienen: Kein Kompromiß! Kein Wahlfundus! Von Wilhelm Liebknecht. In dieser Brochüre legt Liebknecht, im Auftrage von Genossen Berlin und Umgebung, seinen Standpunkt dar zu den gegenwärtig in der Partei spielenden Streitfragen über Bernstein, Taktik der bayerischen Landtagswahl-Aemalungen, den Eintritt Millerands ins französische Ministerium usw. — ein Standpunkt, der schon im Titel seinen klaren Ausdruck findet. Um der Brochüre größte Verbreitungsmöglichkeit zu geben, wurde der Preis auf nur 10 Pf. festgesetzt.

Briefkasten.

G. K. Ihre Frage ist unklar. — W. Die Privatwohnung des Abg. Schmidt ist Gustav Adolfsstr. 32 (Eingang Königsstr.) I rechts.

Wasserstände.

+ bedeutet über — unter Null.

Ort.	1. Okt.	2. Okt.	3. Okt.
Pardubitz	30. Sept. + 0.12	1. Okt. + 0.15	— 0.03
Brandeis	+ 0.40	+ 0.36	0.04
Melmitz	+ 0.70	+ 0.58	0.12
Leitmeritz	+ 0.57	+ 0.48	0.09
Aufsig	1. Okt. — 0.57	+ 0.90	—
Dresden	— 0.38	— 0.47	0.09
Zorgau	+ 2.00	+ 1.86	0.14
Wittenberg	—	—	—
Hoplau	+ 2.21	+ 2.17	0.04
Barby	+ 2.74	+ 2.80	— 0.06
Schönebeck	+ 2.53	+ 2.59	— 0.06
Magdeburg	2. + 2.44	3. + 2.32	0.12
Tangermünde	1. + 3.13	2. + 3.15	— 0.02
Wittenberge	+ 2.77	+ 2.76	0.01
Dömitz, Pegel	+ 2.39	+ 2.30	0.09
Bauenburg	+ 2.44	+ 2.32	0.12

*) Ausführliches über sein Leben und sein Wirken bringt das Centenarbuch „Wingenz Priefnitz“ von Philo vom Walde (mit 241 Illustrationen); Verlag von Wilhelm Müller, Berlin S. Preis 5 Mark.

